

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3820 —

Menschenrechtsverletzungen an Kindern der Dritten Welt

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 9. November 1989 namens der Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

1. Die Bundesregierung teilt die in der Großen Anfrage zum Ausdruck kommende Sorge der Fragesteller um die Kinder in den Ländern der Dritten Welt und um die bedrückenden Lebensbedingungen vieler dieser Kinder. Eine Verbesserung ihrer Lage bedarf zum einen der Überwindung überkommener Gesellschaftsstrukturen und zum anderen der Beseitigung der auf sozialen Ungleichgewichten beruhenden Mißstände. Eine nachhaltige Veränderung dieser Lage ist notwendig und auch durchaus möglich. Die Bundesregierung ist bestrebt, die Aufgeschlossenheit für Gesellschaftsreformen weltweit zu erhöhen und diese Reformen nach Kräften zu fördern. Dabei ist sich die Bundesregierung der Grenzen bewußt, die ihrer Einflußnahme gesetzt sind.
2. Die Bundesregierung bekennt sich vorbehaltlos zu der weltweiten Geltung der Menschenrechte. Sie wird ihre großen Anstrengungen zur Durchsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen in allen Staaten, unabhängig von Staatsideologien, Staatsreligionen oder kulturellen Traditionen, die der Verwirklichung der Menschenrechte entgegenstehen, unvermindert fortsetzen. Die Bundesregierung setzt sich insbesondere nachdrücklich dafür ein, daß der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 von allen Staaten ratifiziert werden und daß die Einhaltung der Verpflichtungen aus diesen Pakten effektiv kontrolliert wird.

3. Jeder Mensch hat ohne Unterschied Anspruch auf alle Rechte und Freiheiten, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 verkündet und in den beiden großen Menschenrechtspakten verbrieft sind. Dieser Anspruch beruht auf der Würde des Menschen. Die Menschenrechte sind unteilbar, sie gelten für Männer, Frauen wie für Kinder. Für uns in der Bundesrepublik Deutschland ist dies eine Selbstverständlichkeit, in manchen anderen Ländern leider durchaus nicht. Deshalb ist die Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland darauf gerichtet, für die Menschenrechte jedes einzelnen, ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Sprache oder Religion, überall in der Welt einzutreten, wie es die Charta der Vereinten Nationen, die Internationalen Menschenrechtspakte und unser eigenes Verfassungsverständnis fordern. Von diesem hart erkämpften Unteilbarkeitsgrundsatz sollte nicht abgegangen werden; in einer gruppen-, geschlechts- oder altersspezifischen Aufteilung der Menschenrechte besteht die Gefahr einer Relativierung und damit Schwächung der Menschenrechte insgesamt.
4. Dessenungeachtet ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die Frage des Schutzes der Menschenrechte des einzelnen eine Differenzierung zuläßt und notwendig macht. Deshalb garantiert Artikel 24 Abs. 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte den Anspruch des Kindes auf „diejenigen Schutzmaßnahmen durch seine Familie, die Gesellschaft und den Staat, die seine Rechtsstellung als Minderjähriger erfordert“.
5. Viele der in der Großen Anfrage erwähnten Mißstände beruhen darauf, daß diese Bestimmung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte in vielen Ländern keine oder nur ungenügende Beachtung findet. Auch wird nicht jede Unrechtshandlung an Kindern – trotz der dadurch möglicherweise bewirkten Verletzung der Menschenwürde – der Staatengemeinschaft die Möglichkeit zum Einschreiten wegen Verletzung der Menschenrechte geben können. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Unrechtshandlung vom Staat selbst begangen oder von ihm bewußt toleriert wird. Trifft dies nicht zu, ist der Staatengemeinschaft eine Einflußnahme auf völkerrechtlicher Grundlage verwehrt.
6. Die Bundesregierung bemüht sich jedoch, dazu beizutragen, bestehende Implementierungsdefizite abzubauen. Im Bereich der Menschenrechte setzt sie sich für den Ausbau der „Beratenden Dienste“ des Menschenrechtszentrums der Vereinten Nationen ein, durch die die Anstrengungen interessierter Staaten der Dritten Welt zur Stärkung und Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes in ihren jeweiligen Ländern unterstützt werden. Auf Initiative der Bundesregierung wurde 1987 der „Freiwillige Fonds für die Beratenden Dienste“ eingerichtet, durch den die notwendigen Finanzmittel hierfür bereitgestellt werden sollen.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit fördert die Bundesregierung im bilateralen staatlichen Bereich und über pri-

vate Träger Hilfsprogramme, die direkt oder indirekt zur Verbesserung der Lage von Müttern und Kindern beitragen. Dies sind vor allem Projekte in den Bereichen Basisgesundheitsdienste, Ernährungs- und Familienplanung, schulische Ausbildung und ländliche Regionalentwicklung.

Daneben arbeitet die Bundesregierung konstruktiv bei der Verbesserung des internationalen Schutzes des Kindes mit. Unter aktiver deutscher Mitwirkung wurde von der VN-Menschenrechtskommission der Entwurf eines Übereinkommens über die Rechte des Kindes erarbeitet, über den die 44. Generalversammlung der VN beschließen wird. Die Bundesregierung beabsichtigt, dieses Übereinkommen nach Annahme durch die Generalversammlung zu zeichnen und baldmöglichst seine Ratifizierung herbeizuführen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Kinder als Opfer der Verelendung in der Dritten Welt

Der Exekutivdirektor des UN-Kinderhilfswerks UNICEF erhob anlässlich der Tagung von IWF und Weltbank im September dieses Jahres in Berlin den Vorwurf, daß die Schuldenkrise in den letzten Jahren mehr als eine Million Kinder getötet habe. Daß solch harte Worte von einer sonst politisch eher zurückhaltenden Organisation wie UNICEF geäußert werden – und dies auch noch an die Adresse zweier ebenfalls im Verband der Vereinten Nationen beheimateten Sonderorganisationen –, läßt Rückschlüsse auf die Tragweite des Problems zu.

In den ärmsten, am stärksten verschuldeten Ländern der Dritten Welt haben „Anpassungsprogramme“ und Auflagenpolitik des IWF die Regierungen zu Kürzungen und Streichungen bei sozialen und Gesundheitsdiensten, zur Verteuerung der Grundnahrungsmittel und zur Einstellung von Programmen zur Sicherung der Überlebensbedingungen für Mütter und Kinder veranlaßt. Die ärmsten Bevölkerungsschichten, insbesondere aber die Kinder, sind unmittelbar in ihrer Existenz bedroht.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Peru im Jahre 1979 40 000 Säuglinge mehr als vier Jahre vorher starben, nachdem das Land 1977/78 den Auflagen des IWF gefolgt war?

Das peruanische Institut für Statistik hat zur Kindersterblichkeit von Kindern im Alter bis zu einem Jahr folgende landesweite Zahlen registriert:

1975:	63 000 Sterbefälle bei 597 000 Geburten
1976:	64 000 Sterbefälle bei 605 000 Geburten
1977:	64 400 Sterbefälle bei 614 000 Geburten
1978:	65 000 Sterbefälle bei 627 000 Geburten
1979:	65 700 Sterbefälle bei 640 000 Geburten
1980:	66 600 Sterbefälle bei 656 000 Geburten

Ein Ansteigen der Sterbefälle um 40 000 von 1975 bis 1979 kann demnach nicht bestätigt werden.

Im übrigen weist die Bundesregierung die in der Frage liegende Unterstellung gegenüber dem IWF zurück.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Madagaskar 1985 Mütter in der Hauptstadt ihre Kinder versteigerten, in der Hoffnung, sie auf diese Weise wenigstens am Leben zu erhalten, nachdem das Land 1980 ein Abkommen mit dem IWF geschlossen hatte, das zu einer rapiden Verschlechterung der Lage der armen Bevölkerung geführt hatte?

Der Bundesregierung liegen keine derartigen Informationen vor.

Darüber hinaus verwahrt sich die Bundesregierung gegen die auch in dieser Frage enthaltene Unterstellung gegenüber dem IWF.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über vergleichbare Entwicklungen in anderen Ländern der Dritten Welt vor?

Über vergleichbare Entwicklungen in anderen Ländern der Dritten Welt im Sinne der Fragesteller liegen der Bundesregierung nur im Hinblick auf die Säuglingssterblichkeit und nur für Sub-Sahara-Afrika Erkenntnisse vor. Bei den Ländern dieser Region können keine negativen Auswirkungen der Anpassungsmaßnahmen bzw. der Auflagenpolitik des IWF auf die Säuglingssterblichkeit festgestellt werden. Während die Zahl der Länder, in denen Anpassungsprogramme durchgeführt wurden, zwischen 1983 und 1986 von 8 auf 19 stieg, sank die Säuglingssterblichkeitsziffer im selben Zeitraum in der Region von 119 auf 113 pro Tausend Geburten.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen des Leiters der Gesundheitsabteilung der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, wonach die Strukturanpassungsmaßnahmen von IWF und Weltbank schuld an der unverantwortlichen Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung in den Dritte-Welt-Staaten sind, und kann die Bundesregierung diese Aussagen bestätigen, welche behaupten, daß in vielen Staatshaushalten der Anteil für den Gesundheitsbereich als definitive Konsequenz der IWF-Auflagen auf weniger als 5 Prozent gesunken ist?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung hat der Leiter der Gesundheitsabteilung der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit die ihm zugeschriebenen Äußerungen in dieser Form nicht gemacht.

Nach Angaben der Weltbank betrugen die Ausgaben im Gesundheitsbereich in den öffentlichen Haushalten der Entwicklungsländer 1986 4,5 Prozent gegenüber 4,7 Prozent im Jahre 1972. Da jedoch gleichzeitig der Anteil der gesamten Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt (BSP) der Entwicklungsländer von 18,7 Prozent auf 26,3 Prozent gestiegen ist, hat sich auch der Anteil der staatlichen Gesundheitsausgaben am BSP der Entwicklungsländer von rund 0,9 Prozent im Jahre 1972 auf 1,2 Prozent im Jahre 1986 erhöht.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Angaben von Terre des Hommes in vielen Ländern Projekte der Bildungs- und Selbsthilfearbeit faktisch nur noch aufrechterhalten werden können, wenn Terre des Hommes auch die Versorgung der betreuten Menschen in diesen Ländern übernimmt?

Die in der Frage erwähnten Angaben von Terre des Hommes sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Zielgruppen von Projekten privater deutscher Träger, zu denen auch Terre des Hommes zählt, sind generell besonders arme und benachteiligte Menschen in den Entwicklungsländern. Die Versorgung der Menschen ist deshalb zumeist integraler Teil des Gesamtprojektes.

6. Wird die Bundesregierung in IWF und Weltbank kurzfristig für eine Veränderung der Auflagenpolitik eintreten und ihren Einfluß geltend machen, um zu verhindern, daß in weiteren Ländern gerade die Wehrlosesten – die Kinder – Opfer der Schuldenkrise werden?

Die Bundesregierung vermag der in der Frage liegenden Unterstellung nicht zu folgen.

7. Ist die Bundesregierung mit uns der Ansicht, daß langfristig nur eine Schuldenstreichung den Ländern und der heranwachsenden Generation in der Dritten Welt eine wirkliche Chance für einen Neubeginn bietet?

In dieser pauschalen Form teilt die Bundesregierung diese Ansicht nicht.

Gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern hat die Bundesregierung bereits in erheblichem Umfang Forderungsverzichte geleistet. Diese belaufen sich bei Tilgungen und Zinsen bisher schon auf insgesamt 8,8 Mrd. DM.

8. Wird sich die Bundesregierung im Sinne dieses Neubeginns aktiv für die Umsetzung des Beschlusses der UN-Generalversammlung aus dem Jahre 1974 zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung einsetzen, und fühlt sie sich an die im gleichen Jahr verabschiedete Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten gebunden, auf deren Basis „dauerhafte Lösungen für die gravierenden Wirtschaftsprobleme der Entwicklungsländer“ gefunden werden sollen?

Die Bundesregierung tritt für eine Weltwirtschaftsordnung ein, die durch internationale Kooperation und Wettbewerb zur Entwicklung beiträgt. In diesem Sinne arbeiten die Industrieländer und eine Vielzahl von Entwicklungsländern in den bestehenden Gremien, z. B. in der laufenden GATT-Uruguay Runde zusammen, um die internationale Handelsordnung durch Öffnung der Märkte zu stärken.

Kinderhandel

Schon seit Jahren ist das Thema Kinderhandel und -verkauf Tagesordnungspunkt der Arbeitsgruppe zu zeitgenössischen Formen der Sklaverei der Menschenrechts-Unterkommission der Vereinten Nationen. Die verschiedenen Aspekte des Problemkreises lassen sich – trotz vielfältiger wirtschaftlicher, juristischer, soziologischer und kultureller Faktoren – im allgemeinen drei Hauptbereichen zuordnen, deren Grenzen allerdings fließend sind:

- a) Handel/Verkauf zu Adoptionszwecken,
- b) Handel/Verkauf zu kriminellen Zwecken, vor allem zwecks Prostitution und Pornographie,
- c) Handel/Verkauf zwecks ökonomischer Ausbeutung/Kinderarbeit.

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen beauftragte 1983 das Zentrum für Menschenrechte mit der Erstellung einer Studie über Hintergründe und Ausmaß des weltweiten Kinderhandels. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen bat im Vorfeld der Untersuchungen 1983, 1984 und erneut 1986 unter anderem die Regierungen der Mitgliedstaaten um Übermittlung von Informationen. Trotz dieser Bemühungen mußte er 1987 und 1988 in Berichten an die Menschenrechts-Unterkommission feststellen, daß das ihm bisher vorgelegte Material für eine befriedigende Analyse nicht ausreicht.

1. Warum hielt die Bundesregierung es nicht für erforderlich, auf das mehrfache Ersuchen des UN-Generalsekretärs zu reagieren?

Nach wohl allgemeiner Auffassung ist nur die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen selbst, nicht aber deren nur für einen begrenzten Aufgabenbereich geschaffene Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz befugt, über das Menschenrechtszentrum Staaten um ihre Stellungnahme zu derartigen Fragen zu ersuchen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung – wie die überwältigende Mehrheit der Staatengemeinschaft – auf die Aufforderungen nicht geantwortet.

2. Hat sich die Bundesregierung seitdem zu diesem Themenkomplex sachkundig gemacht, und wenn ja, welche Erkenntnisse liegen ihr dazu vor?
3. Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß aufgrund der zunehmenden Verarmung vieler Länder der Dritten Welt die Kinder dort besonders wehrlos verschiedenen Formen des Kinderhandels ausgeliefert sind, und welche Maßnahmen wird sie auf internationaler Ebene zum Schutz dieser Kinder ergreifen?

Die Bundesregierung hat sich zu den in den Fragen 2 und 3 angesprochenen Themen in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmitt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN zu Organhandel, Persönlichkeitsrechten, Kinderhandel und krimineller Organentnahme insbesondere bei Kindern in der Dritten Welt (Drucksache 11/3993) – insbesondere in der Antwort auf Frage 28 – ausführlich geäußert. Hierauf wird verwiesen.

4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zum Problem „Kinderhandel zu kriminellen Zwecken“, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung von Kindern am Drogenhandel vor?

Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes wurden Kinder aus Staaten der Dritten Welt bislang nur zu Tarnzwecken beim Schmuggel von Rauschgift eingesetzt. So dienen Kinderwagen,

Kindersitze, Babytragetaschen und dergleichen als Schmuggel-verstecke. Auch soll mit der Anwesenheit von Kindern der Eindruck einer unauffälligen Familie erweckt werden, um dadurch Zollkontrollen zu vermeiden.

Das Geschäft mit Adoptivkindern

Nach Schätzungen von Terre des Hommes kommen derzeit circa 20 Prozent der in der Bundesrepublik Deutschland adoptierten Kinder – das sind laut Presseberichten ca. 15 000 Kinder – aus der Dritten Welt, mehr als die Hälfte von ihnen auf privaten (Um-)wegen bzw. über kommerzielle Agenturen.

Die meisten Kinder stammen aus sehr armen Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten. Meist sind es keine Waisen, sondern Kinder, die von ihren Müttern aufgrund deren wirtschaftlicher Notlage „abgegeben“ werden. Oft wird von dritter Seite durch Überredung nachgeholfen, wenn es sich z. B. um ledige Mütter handelt. Diese sind meist jünger als 25 Jahre, haben keine oder eine sehr schlecht bezahlte Arbeit und wohnen häufig in einem städtischen Elendsviertel. Sie sind oft zusätzlich (z. B. in asiatischen Ländern) extremer sozialer Ächtung ausgesetzt. In vielen Fällen erhält eine Mutter in der Dritten Welt nicht mehr als vielleicht 50 DM als „Entgelt“ für ihr Kind; die europäischen Adoptiveltern müssen je nach Agentur zwischen 4 000 und 8 000 DM, mitunter aber auch – inoffiziell – bis zu 30 000 oder gar 70 000 DM zahlen.

Innerhalb der UN-Menschenrechtskommission und bei internationalen Hilfsorganisationen setzt sich, angesichts dieser lukrativen „Vermarktung“ von Kindern zunehmend die Erkenntnis durch, daß für Kinder aus Entwicklungsländern, die bisher zur Auslandsadoption freigegeben wurden, zuerst nach Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten im eigenen Land gesucht werden sollte.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Kinderhandel zu Adoptionszwecken vor, und kann sie Berichte bestätigen, wonach in einigen Ländern Lateinamerikas sogar Kinder entführt werden, um die steigende Nachfrage nach Adoptivkindern in Europa und Nordamerika zu befriedigen?
2. Hat die Bundesregierung Presseberichte über die Existenz sogenannter „Masthäuser“ (zum Beispiel in Guatemala und Sri Lanka), in denen unterernährte Kinder für Auslandsadoptionen „aufgepäppelt“ werden sollen, auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft, und wenn ja, was haben entsprechende Recherchen ergeben?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den in den Fragen angesprochenen Themenbereichen vor.

3. Der Arbeitsgruppe zu zeitgenössischen Formen der Sklaverei der Menschenrechts-Unterkommission wurden im August dieses Jahres unter anderem vom Internationalen Verband Demokratischer Anwälte Berichte über den Verkauf von lateinamerikanischen Kindern als lebende Organspender in die USA und nach Israel vorgelegt.
Ist die Bundesregierung diesen Berichten nachgegangen, und wenn ja, konnten die geäußerten Verdachtsmomente erhärtet werden?

Nach den Erkenntnissen der deutschen Auslandsvertretungen in den betroffenen Ländern sind die erhobenen Anschuldigungen des Internationalen Verbandes Demokratischer Anwälte medizinisch unhaltbar und sachlich unzutreffend. Es handelt sich hierbei vielmehr um eine in periodischen Abständen wiederkehrende Kampagne (mit seit Jahren praktisch unverändertem „Dokumentationsmaterial“) gegen die Vereinigten Staaten von Amerika. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der

Abgeordneten Frau Schmitt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3993) – insbesondere die Antworten zu den Fragen 28 bis 40 – wird hingewiesen.

4. Ist die Bundesregierung mit uns der Auffassung, daß der Handel mit Adoptivkindern aus der Dritten Welt, der auf Kosten der betroffenen Kinder, der leiblichen Eltern und der künftigen Adoptiveltern den Kinderhändlern riesige Gewinne einbringt, unterbunden werden muß, und wenn ja, welche Maßnahmen plant sie in diesem Zusammenhang auf nationaler und internationaler Ebene?

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Ratifizierungsverfahren für das am 8. März 1989 von der VN-Menschenrechtskommission zur Annahme weitergeleitete Übereinkommen über die Rechte des Kindes möglichst bald vorzubereiten, wenn die 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen im Herbst 1989 verabschiedet haben wird. Dieses Übereinkommen enthält auch Bestimmungen zur Bekämpfung von Mißbrauch bei zwischenstaatlicher Adoption. Insbesondere ist auf Artikel 21 Buchstabe d des Übereinkommens hinzuweisen, wonach die Vertragsstaaten sicherstellen sollen, daß den an zwischenstaatlichen Adoptionen Beteiligten keine unangemessenen Vermögensvorteile zufallen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den vergangenen vier Jahren 55 Prozent der Auslandsadoptionen in der Bundesrepublik Deutschland ohne Beteiligung einer anerkannten Vermittlungsstelle erfolgten, und wenn ja, was gedenkt sie gegen diese Praxis zu unternehmen?

Der Anteil der Kinder, die auf privatem Wege bzw. durch kommerzielle Vermittlung adoptiert werden, entzieht sich einer statistischen Erfassung. Auch für diesbezügliche Schätzungen fehlt es nach Auffassung der Bundesregierung an hinreichend sicheren Grundlagen.

Eine Inanspruchnahme von Adoptionsvermittlungsstellen ist nach deutschem Recht für eine Adoption nicht obligatorisch. Nach den Vorschriften des Adoptionsvermittlungsgesetzes darf jedoch keine andere Person oder Stelle als die dort genannten zugelassenen Adoptionsvermittlungsstellen diese Vermittlung betreiben. Die Bundesregierung bleibt bestrebt, durch ein Änderungsgesetz zum Adoptionsvermittlungsgesetz, dessen Entwurf dem Deutschen Bundestag vorliegt, Verletzungen und Umgehungen der gesetzlichen Bestimmungen wirkungsvoller zu begegnen. Auf die Antwort der Bundesregierung in der Befragung der Bundesregierung im Rahmen der 139. Sitzung des Bundestages vom 26. April 1989 (Plenarprotokoll 11/139, S. 10261 f.) wird verwiesen.

6. Trifft es zu, daß die in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Ausland adoptierten Kinder im wesentlichen aus folgenden zehn Staaten kommen: Südkorea, Indien, Philippinen, Kolumbien, Chile, Brasilien, Sri Lanka, Thailand, Peru, Ghana, und wenn ja, weshalb ist die Bundesregierung dem Beispiel skandinavischer Länder bisher nicht gefolgt und hat sich um bilaterale Abkommen mit diesen Ländern zwecks fachkundiger Adoptionsverfahren bemüht?

Die in der Bundesrepublik Deutschland adoptierten, aus dem Ausland stammenden Kinder kommen überwiegend aus Süd- und Mittelamerika sowie aus Südostasien. Die in der Frage aufgezählten Länder stellen dabei Schwerpunkte dar. Die Bundesrepublik Deutschland hat – ähnlich wie andere Staaten der Europäischen Gemeinschaft – bisher vorrangig darauf hingewirkt, im Interesse einer möglichst breiten praktischen Wirkung multilaterale Lösungen zu suchen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Europäische Übereinkommen vom 24. April 1967 über die Adoption von Kindern (BGBl. 1980 II S. 1093, 1981 II S. 72) ratifiziert. Sie hat maßgeblich daran mitgewirkt, daß die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht auf ihrer XVI. Tagung beschlossen hat, für die XVII. Tagung 1993 als Haupttagesordnungspunkt die Ausarbeitung eines Übereinkommens über die Adoption von Kindern aus dem Ausland vorzusehen. Der Generalsekretär der Haager Konferenz ist beauftragt, die vorbereitenden Arbeiten durchzuführen und hierzu eine Sonderkommission einzuberufen. Die Konferenz hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie bei dieser Sonderkommission die Anwesenheit von Nichtmitgliedstaaten, aus denen viele dieser Kinder kommen, für unerläßlich hält, und hat den Generalsekretär ersucht, sich um deren Teilnahme an den Arbeiten als Ad-hoc-Mitglieder zu bemühen. Nach Mitteilungen des Generalsekretärs liegen bereits entsprechende Teilnahmeankündigungen vor.

Nach Abschluß der Konferenz wird sich der Bedarf an bilateralen Regelungen, denen die Bundesregierung nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht, erkennen lassen.

7. Fühlt sich die Bundesregierung der von ihr im Dezember 1986 in der UN-Generalversammlung mitverabschiedeten „Erklärung über die sozialen und rechtlichen Grundsätze für den Schutz und das Wohlergehen von Kindern unter besonderer Berücksichtigung der Unterbringung bei Pflegeeltern und der Adoption auf nationaler und internationaler Ebene“ verpflichtet, wonach das „wohlverstandene Interesse des Kindes“ bei jeder „Unterbringung ... außerhalb des eigenen Elternhauses“ stets „oberstes Kriterium“ sein soll, und teilt sie unsere Auffassung, daß viele adoptionswillige Ehepaare sich heute aufgrund der ungünstigen Kind-Bewerber-Relation in der Bundesrepublik Deutschland für ein ausländisches Kind entscheiden, das „Wohl des Kindes“ oder entwicklungspolitisch-humanitäre Gründe also eine untergeordnete Rolle spielen?

Die Bundesregierung fühlt sich dem wohlverstandenen Interesse des Kindes verpflichtet. Der Grundsatz des Kindeswohls ist Richtschnur des deutschen Rechts und ist in den vergangenen Jahren wiederholt den sich wandelnden Bedingungen angepaßt worden.

Was die im zweiten Teil der Frage angesprochene Auffassung angeht, so folgt nach Ansicht der Bundesregierung aus der Tatsache allein, daß sich ein adoptionswilliges Ehepaar für ein ausländisches Kind entscheidet, noch nicht ohne weiteres, daß dadurch das „Wohl des Kindes“ oder entwicklungspolitisch-humanitäre Gründe hintangestellt werden. Oft dürfte gerade der Wunsch, armen Kindern aus der Dritten Welt zu helfen, der ausschlaggebende Grund für eine Adoption sein.

8. Wird die Bundesregierung versuchen, in der Öffentlichkeit Verständnis für eine Begrenzung der Auslandsadoptionen zu erwecken, indem sie zum Beispiel darüber aufklärt, daß mit dem Geld, das Europäer für den Kauf eines Kindes aus der Dritten Welt zahlen, dieses Kind meist problemlos mehrere Jahre lang in seiner Ursprungsfamilie ernährt werden könnte?

Die Bundesregierung weist bereits seit geraumer Zeit in Übereinstimmung mit den Fachleuten der Adoptionsvermittlung darauf hin, daß Kindern aus Entwicklungsländern im eigenen Land wesentlich wirkungsvoller geholfen werden kann. Dieser Hilfe sollte deshalb Vorrang vor Adoptionen eingeräumt werden. In Fachkreisen der Adoptionsvermittlung wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Hilfe, die solchen Kindern durch Adoption in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Industrieländern geleistet wird, ihnen vor Ort – bei Verzicht auf eine solche Adoption – nicht zuteil würde.

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß drei Viertel aller Adoptivkinder aus der Dritten Welt innerhalb des ersten Lebensjahres sowie 90 Prozent vor Vollendung des vierten Lebensjahres in die Bundesrepublik Deutschland geholt wurden, und ist sie mit uns der Auffassung, daß ersteres darauf schließen läßt, daß kaum Versuche unternommen wurden, diesen Kindern im eigenen Land zu helfen und letzteres bedeutet, daß wirklich verlassenen oder Heimkindern, die meist älter sind, durch Auslandsadoptionen kaum geholfen wird?

Die der Bundesregierung vorliegenden statistischen Daten lassen eine Bestätigung der in der Frage dargelegten Angaben nicht zu. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 Bezug genommen.

10. Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die sogenannten Sozialberichte der Jugendämter über adoptionswillige Ehepaare diesen nicht mehr ausgehändigt werden, sondern nur noch eingesehen werden können, da diese Berichte in den meisten Ländern der Dritten Welt gewissermaßen als Freibrief für die Herausgabe von Adoptivkindern dienen?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden hat Empfehlungen zur Weitergabe der sogenannten Sozialberichte der Jugendämter über adoptionswillige Ehepaare erarbeitet, die an die zuständigen Stellen weitergeleitet worden sind. Danach sollen die Adoptionseignungsberichte den zuständigen Stellen im Ausland entweder

unmittelbar oder über den Internationalen Sozialdienst zugeleitet werden. Ein Mißbrauch dieser Berichte wäre damit ausgeschlossen.

11. Unterstützt die Bundesregierung derzeit Inlandsadoptionsprogramme und Hilfsprogramme für Mütter und Kinder in Ländern der Dritten Welt, wenn ja, in welchen Ländern und mit welchem finanziellen Beitrag, und wenn nein, wird sie in Zukunft Organisationen wie Terre des Hommes, die solche Programme zum Beispiel in Indien und Vietnam mit ins Leben gerufen haben, bei derartigen Projekten tatkräftig zur Seite stehen?

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden keine Inlandsadoptionsprogramme unterstützt. Gefördert werden können nur Projekte von privaten deutschen Trägern, die von diesen beantragt werden. Spezifische Programme für Mütter und Kinder wurden bisher nicht beantragt.

Es werden jedoch sowohl im bilateralen staatlichen Bereich als auch über private Träger Hilfsprogramme gefördert, die direkt oder indirekt zur Verbesserung der Situation von Müttern und Kindern beitragen. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die vorwiegend in den Bereichen Basisgesundheitsdienste, Ernährungs- und Familienplanung, schulische Ausbildung und ländliche Regionalentwicklung angesiedelt sind. Allein die GTZ wickelt derzeit rund hundert Projekte ab, die eine derartige Komponente zur Förderung von Müttern und Kindern beinhalten.

Kinderprostitution und -pornographie

Durch einen Bericht, den die norwegische Delegation bei einer Tagung der Justizminister des Europarates im Juni dieses Jahres vorlegte, wurden alarmierende Zahlen über den Verkauf von Kindern zu sexuellen Zwecken bekannt:

Mehr als eine Million Kinder werden jährlich für den „Sexmarkt“ in Asien, Lateinamerika und Europa entführt und verkauft. Die Kinderhändler verdienen an diesem Geschäft jährlich circa fünf Milliarden Dollar. In dem Bericht ist außerdem von Interpol-Erkenntnissen aus dem Jahre 1987 die Rede, wonach Kinderpornofilme in größerem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland produziert und auf dem Weg über die Niederlande und Großbritannien in den USA vermarktet werden. Die Justizminister der Mitgliedstaaten des Europarates forderten in einer Resolution einstimmig die Bestrafung von Personen, die mit Kinderprostitution und -pornographie Geschäfte machen. Das Geld aus diesen Geschäften soll beschlagnahmt werden.

Ein besonders erschreckender Aspekt der Kinderprostitution wird erst in naher Zukunft voll zum Tragen kommen: Von den nach UNICEF-Schätzungen etwa 40 Millionen Kindern, die in den Metropolen der Dritten Welt buchstäblich „auf der Straße“ leben, müssen sich viele durch Prostitution das Lebensnotwendigste verdienen. Angesichts der rapiden Zunahme von AIDS-Erkrankungen weltweit sind diese Kinder besonders gefährdet. Viele von ihnen werden voraussichtlich noch im jugendlichen Alter sterben müssen. Schon jetzt sind beispielsweise etwa sieben Prozent der „Straßenkinder“ in Khartum mit dem AIDS-Erreger infiziert.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die erwähnte Produktion von Kinderpornofilmen in der Bundesrepublik Deutschland?
2. Liegen der Bundesregierung Daten über den illegalen Handel mit Kinderpornofilmen in der Bundesrepublik Deutschland bzw. über die Bundesrepublik Deutschland ins Ausland vor, und welche polizeilichen Maßnahmen wurden bisher in diesem Zusammenhang ergriffen?

Über die Produktion von und den illegalen Handel mit kinderpornographischen Filmen in der Bundesrepublik Deutschland bzw. über die Bundesrepublik Deutschland ins Ausland liegen der Bundesregierung keine konkreten Erkenntnisse vor. Aufnahme, Produktion und Vorführung von kinderpornographischen Filmen entziehen sich, da sie in der Illegalität stattfinden und nur selten zur Anzeige führen, einer statistischen Erfassung.

Einige Verdachtsmomente deuten jedoch darauf hin, daß deutsche Pornographieanbieter über Postfächer im europäischen Ausland auch den Versand von Kinderpornographie in die Bundesrepublik Deutschland betreiben.

Das Bundeskriminalamt hat in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen von INTERPOL-Konferenzen nachdrücklich auf die Bedeutung eines verstärkten Informationsaustausches bei der Bekämpfung der Kinderpornographie hingewiesen.

3. Trifft es zu, daß Bundesbürger sogenannte Sextourismus-Reisen in Länder der Dritten Welt häufig dazu nutzen, Pornofilme mit Kindern in diesen Ländern zu produzieren und in Europa zu vermarkten?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Wird die Bundesregierung die geplante norwegische Initiative in den Vereinten Nationen und das Expertenkomitee im Europarat, das sich um Informationsaustausch und Auslieferungsabkommen bemühen will, aktiv unterstützen?

Von einer geplanten norwegischen Initiative im Rahmen der Vereinten Nationen ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Der am Ende des norwegischen Berichts [Europarat-Dokument MJU-16 (88) 3] zur 16. Europäischen Justizministerkonferenz in Lissabon 1988 erwähnte Antrag der norwegischen, dänischen, schwedischen und isländischen Delegation (unterstützt von der finnischen Delegation) richtete sich an den Europäischen Strafrechtsausschuß und wird in einem besonderen, 1987 eingesetzten Sachverständigenausschuß (PC-R-SE) behandelt, der die sexuelle Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern zum Gegenstand hat. Die Bundesrepublik Deutschland ist in diesem Sachverständigenausschuß nicht vertreten, weil die Teilnehmerzahl von den zuständigen Gremien des Europarats begrenzt wurde; die Bundesregierung beobachtet aber mit Interesse und Aufmerksamkeit dessen Tätigkeit.

5. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zwecks Umsetzung des erwähnten Beschlusses der Justizminister der Mitgliedstaaten des Europarates treffen?

Die Bundesregierung nimmt hierzu auf ihre Ausführungen in der Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Schmidt (Nürnberg), Adler u. a. und der Fraktion der SPD (Drucksache 11/3580) Bezug.

6. Welche Daten und Prognosen liegen der Bundesregierung über die Verbreitung der Immunschwächekrankheit AIDS und das Auftreten von Todesfällen im Zusammenhang mit der Kinderprostitution vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Projekte für arbeitende, verlassene und auf der Straße lebende Kinder, die diesen andere Wege des Broterwerbs als die Prostitution ermöglichen, unterstützt die Bundesregierung derzeit und mit welchem finanziellen Beitrag?

Projekte, die ausschließlich dem in der Frage angesprochenen Zweck dienen sollen, wurden bislang nicht durchgeführt. In Zusammenarbeit mit UNICEF soll jedoch noch 1989 ein Vorhaben in Bolivien zur Förderung von Kindern, die in besonders schwierigen Umständen leben, anlaufen. Die Zielgruppe umfaßt auch verlassene Kinder und Straßenkinder. Für die Jahre 1989 und 1990 stellt die Bundesregierung rund 400 000 US-Dollar bereit.

Sowohl im bilateralen staatlichen Bereich als auch über private Träger werden daneben Hilfsprogramme gefördert, die direkt oder indirekt Kindern und insbesondere der in der Frage genannten Zielgruppe zugute kommen.

Derartige Hilfe wird im bilateralen Bereich beispielsweise durch umfassende Slumsanierungsmaßnahmen erreicht. Solche Vorhaben, die nicht nur Infrastrukturmaßnahmen umfassen, sondern auch Ausbildungskomponenten (insbesondere für handwerkliche Berufe) und Beschäftigungsförderung beinhalten, werden im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit durchgeführt.

Im Bereich der Förderung privater Träger unterstützt die Bundesregierung Projekte, die direkt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder zielen. Dazu zählen Projekte der Andheri-Hilfe in Indien, der Alfons Goppel-Stiftung in Bolivien und Äthiopien, von „Jugend Dritte Welt“ in Indien und einigen lateinamerikanischen Ländern und von Terre des Hommes in Indien und Thailand. Die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe fördert mit Bundesmitteln drei Vorhaben in Trinidad/Tobago und Brasilien zur Verbesserung der Lebensbedingungen von vernachlässigten Kindern und arbeitslosen Jugendlichen.

Im übrigen gilt jedoch für den gesamten Bereich privater Träger das unter dem Abschnitt „Das Geschäft mit Adoptivkindern“ in der Antwort auf Frage 11 Gesagte.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der sogenannte Sextourismus wesentlich zu einer Zunahme der Kinderprostitution in den Entwicklungsländern beiträgt, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um das Angebot von Reisen dieser Art aus der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel in asiatische Länder zu unterbinden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Weshalb kann sich die Bundesregierung nicht zur Unterzeichnung der Konvention zur Beendigung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution anderer Personen entschließen, und weshalb hat sie auf das Schreiben des UN-Generalsekretärs vom 23. November 1987 mit der Bitte um eine Stellungnahme bisher nicht reagiert?

Die Bundesregierung hat hierzu bereits in der Antwort auf Frage 27 der Großen Anfrage der Abgeordneten Schmidt (Nürnberg), Adler u. a. und der Fraktion der SPD (Drucksache 11/3580) Stellung genommen.

Ökonomische Ausbeutung von Kindern/Kinderarbeit

„Das Kind wird vor allen Formen der Vernachlässigung, Grausamkeit und Ausbeutung geschützt. Es darf nicht Handelsgegenstand in irgendeiner Form sein. Das Kind wird vor Erreichung eines angemessenen Mindestalters nicht zur Arbeit zugelassen; in keinem Fall wird es veranlaßt..., einen Beruf oder eine Tätigkeit auszuüben, die seine Gesundheit... beeinträchtigt...“.

So steht es in Grundsatz 9 der „Erklärung der Rechte des Kindes“, aber eben nur auf dem Papier, genauso wie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1919 und 1973 über das Mindestalter arbeitender Kinder. In den meisten Ländern – auch in der Dritten Welt – sind Gesetze in Kraft, die die Arbeit von Kindern vor Erreichen einer bestimmten Altersgrenze verbieten und diese vor Ausbeutung schützen sollen.

Die Wirklichkeit sieht anders aus: Nach Schätzungen internationaler Organisationen wie UNICEF und ILO arbeiten weltweit 100 bis 145 Millionen Kinder ganztags, bei Einbeziehung der teilweise (z. B. als Hausangestellte oder im Dienstleistungssektor) arbeitenden Kinder erhöht sich die Zahl auf 300 Millionen!

Mit Kinderarbeit ist nicht die gelegentliche Hilfe in der elterlichen Landwirtschaft oder im Familienhaushalt gemeint, die durchaus ein positiver Lernprozeß sein kann, sondern Arbeit, die das Kriterium der Ausbeutung erfüllt, d. h. bei der Dritte von der Arbeit der Kinder profitieren und durch die die körperliche, geistige, emotionale oder soziale Entwicklung eines Kindes beeinträchtigt wird.

In den Entwicklungsländern, denen im Rahmen der internationalen Wirtschaftsordnung u. a. die Rolle der „Billiglohnländer“ zugewiesen ist – derer sich die multinationalen Konzerne gern bedienen –, wo ein Großteil der Einnahmen aus dem Export für Schuldendienstzahlungen verwendet wird, ist an eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung, z. B. mit Sozialleistungen, wohl auch in Zukunft nicht zu denken. In vielen dieser Länder ist Kinderarbeit daher oft die einzige Möglichkeit für arme Familien zu überleben.

Die Kinder dort arbeiten unter besonders harten Bedingungen: für einen Lohn, der oft gerade zum Überleben reicht, bis zu 12 oder 14 Stunden täglich, ohne Feiertage, unter extremen, oft gesundheitsgefährdenden Bedingungen. Ganze Produktionszweige sind auf Kinderarbeit ausgerichtet, die „Fingerfertigkeit“ und der „Gehorsam“ der Kinder sind geschätzt. In vielen Regionen sind die Erwachsenen arbeitslos, da Kinderarbeit billiger ist und – ohne gewerkschaftlichen Schutz – weniger Probleme für die Arbeitgeber mit sich bringt.

1. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, daß bis heute erst 35 Länder die ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 über das Mindestalter arbeitender Kinder ratifiziert haben? Ist die Bundesregierung der Meinung, daß auf internationaler Ebene noch weitere wirksame juristische Schritte gegen die Kinderarbeit unternommen werden können, und wenn ja, welche?

Das Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung ist bisher von 37 Mitgliedstaaten ratifiziert worden (Stand: 31. Dezember 1988). Der Bundesregierung sind die Gründe, weshalb weitere Mitgliedstaaten dieses Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben, nicht bekannt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der juristische Schutz durch die bestehenden internationalen Vertragswerke ausreicht. Das IAO-Übereinkommen Nr. 138 enthält die für die Abschaffung der Kinderarbeit erforderlichen Mindeststandards. Die neben der Normsetzung einschlägigen Tätigkeiten und Programme der IAO – Leistung technischer Hilfe, Forschung und Information – tragen auch dazu bei, daß Staaten, die das Übereinkommen 138 noch nicht ratifiziert haben, in die Lage versetzt werden, das Übereinkommen zu ratifizieren. Die Bundesregierung unterstützt diese Programme.

Außer dem IAO-Abkommen 138 schützen Artikel 10 Abs. 3 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und – für den Bereich des Europarates – Artikel 7 der Europäischen Sozialcharta Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor Arbeiten, die ihre Gesundheit, Moral oder Erziehung gefährden oder ihre Ausbildung beeinträchtigen. Auch der gegenwärtig in den Vereinten Nationen beratene Entwurf eines Übereinkommens über die Rechte des Kindes enthält eine entsprechende Bestimmung.

2. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen deutsche Konzerne in Ländern der Dritten Welt direkt oder indirekt (z. B. über Zulieferbetriebe) von der Kinderarbeit dort profitieren?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß auch deutsche Unternehmen zu den Geschäftspartnern der Edelsteinschleifereien in Bangkok gehören, in denen fast ausschließlich Jungen, manche von ihnen jünger als 12 Jahre, mindestens 10 Stunden am Tag im Akkord arbeiten, und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu ergreifen?

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, ob sich unter den thailändischen Geschäftspartnern der deutschen Importeure auch Edelsteinschleifereien in Bangkok befinden, die Kinderarbeit der beschriebenen Art verrichten lassen.

4. Wird die Bundesregierung der Aufforderung des seit 1985 bestehenden „Centre of Concern for Child Workers“ in Neu-Delhi nachkommen und überprüfen, welche gesetzlichen Möglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, den Import von indischen Teppichen, Kleidungsstücken und anderen Gütern, die eindeutig auf der Basis von Kinderarbeit hergestellt werden, langfristig zu unterbinden?

Die Bundesregierung besitzt zu wenig gesicherte Erkenntnisse, um die Empfehlungen des zitierten indischen Gremiums in dieser Angelegenheit beurteilen zu können. Sie bezweifelt aber, daß einseitige Handelsmaßnahmen geeignet sind, soziale Mißstände wie die Kinderarbeit in anderen Teilen der Welt zu lindern. Darüber hinaus muß die Bundesregierung in der Beurteilung von

Sachverhalten, die auch die Ordnungspolitik befreundeter Partnerstaaten betreffen, die gebotene Zurückhaltung walten lassen. Mit einer Konfrontation in den internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen wäre den von Kinderarbeit betroffenen Gruppen am wenigsten geholfen.

Nach nationalem Recht wäre das in der Frage erwähnte Importverbot als Beschränkung im Außenhandelsverkehr nur unter den engen Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Außenwirtschaftsgesetzes zulässig. Im übrigen würde ein solches Importverbot aber gegen internationale Verpflichtungen (GATT) verstoßen, nach denen Beschränkungen zwar zum Schutz der eigenen Bevölkerung, nicht aber zugunsten von Bevölkerungsgruppen im Ausland zulässig sind. Die Bundesregierung unterstützt die Liberalisierungsziele der laufenden GATT-Runde, da hierdurch neue und zusätzliche Einkommensmöglichkeiten in den Entwicklungsländern erschlossen werden und sich die Voraussetzungen für soziale Reformen verbessern.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Waren, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden, insbesondere im Hinblick auf eine wirksame Aufklärung der bundesdeutschen Öffentlichkeit?

Die Bundesregierung legt auch in diesem Bereich Wert auf eine umfassende Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit. Über die Frage, wie diese Aufklärung am effektivsten geschehen soll, sind die Überlegungen der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kinder der Landarbeiter auf brasilianischen Plantagen schon im Alter von vier bis fünf Jahren ganztags bei der Baumwollernte helfen müssen, im Alter von 9 Jahren beim Kaffeepflücken, und die Jungen mit 12 Jahren als Zurrerohrschneider im Akkord arbeiten? Trifft es zu, daß dort oft ganze Familien bei Arbeitsvermittlern unter Vertrag stehen? Wird die Bundesregierung in Kontakten mit der brasilianischen Regierung den Forderungen der Landarbeiter nach Anerkennung einer eigenen Gewerkschaft, die auch die Rechte der Kinder schützen könnte, Nachdruck verleihen – eine Forderung, die hier in der Bundesrepublik Deutschland banal klingt, deren Durchsetzung in Brasilien aber mit Hilfe politischer Morde und massiver Einschüchterung verhindert wird?

Der Bundesregierung liegen zu dem in der Frage angesprochenen Themenbereich keine eigenen Erkenntnisse vor. In Kontakten mit anderen Regierungen ist die Bundesregierung jedoch immer bemüht, Aufklärung über behauptete Mißstände zu erlangen und, wenn erforderlich, auf die Abschaffung nicht hinnehmbarer Zustände zu dringen.

7. Kann die Bundesregierung die statistischen Angaben der Generaldirektion für minderjährige Arbeiter in Kolumbien bestätigen, wonach 80 Prozent aller Kinder zwischen 7 und 14 Jahren – das sind ca. 400 000 Kinder – in der Hauptstadt Bogotá arbeiten müssen – und dies trotz einer Arbeitslosenquote von etwa 40 Prozent, und wenn diese Angaben zutreffen, worauf führt die Bundesregierung diese beunruhigende Situation zurück?

Die Bundesregierung kann diese Angaben nicht bestätigen. Die Arbeitslosenquote in Bogotá beträgt gegenwärtig etwa 10 Prozent bei einer Bevölkerung von 4 Mio. Einwohnern. Es trifft zu, daß in den untersten Einkommensgruppen Kinder teilweise neben dem Schulbesuch in elterlichen Erwerbsgeschäften mitarbeiten. Der Umstand, daß für Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren Schulpflicht besteht, wirkt jedoch zumindest in dieser Altersgruppe systematischer Kinderarbeit entgegen. Eine breite Schicht der Bevölkerung umfassender Ausbeutung von Kindern durch Vollzeitarbeit ist nicht feststellbar.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß hierzulande verbotene hochgiftige Chemikalien nach Kolumbien exportiert werden und dort z. B. auf Blumenplantagen – die Blumen für den Export in die USA und nach Europa züchten – zum Einsatz kommen, wo Mädchen zwischen 7 und 12 Jahren ohne jegliche Schutzmaßnahmen arbeiten und sich durch die Gifte Haut-, Nieren- und Lungenschäden zuziehen, und ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß gegen diese Zustände schleunigst etwas getan werden muß, und wenn ja, welche Schritte wird sie unternehmen?

Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, wonach in den letzten Jahren hierzulande verbotene Chemikalien nach Kolumbien exportiert worden sind. Die Bundesregierung hält es aber für sehr wichtig, daß insbesondere Länder der Dritten Welt über die möglichen Auswirkungen der Verwendung bestimmter gefährlicher Chemikalien umfassend informiert werden, damit sie auf der Grundlage dieser Informationen abwägen können, ob sie die betreffenden Stoffe einsetzen wollen.

Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (UNEP) konstruktiv daran mitgewirkt, die „Londoner Leitlinien zum Informationsaustausch über chemische Stoffe im internationalen Handel“ (London Guidelines, 1987) dahin gehend zu ergänzen, daß künftig das Empfängerland dem Import von im Exportland verbotenen oder strengen Beschränkungen unterliegenden Stoffen vorher zustimmen muß [Entscheidung in Kenntnis der Umstände, sog. Prior Informed Consent – (bzw. PIC-) Verfahren]. In gleicher Weise hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Welternährungsorganisation (FAO) für eine analoge Ergänzung des Internationalen Verhaltenskodex für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln eingesetzt.

9. Liegen der Bundesregierung Daten im Weltmaßstab über Häufigkeit und Folgen von Arbeitsunfällen bei Kindern vor, die sich z. B. durch Handhabung von Werkzeugen ereignen, die eigentlich für Erwachsene gedacht sind?

Daten im Weltmaßstab über Häufigkeit und Folgen von Arbeitsunfällen bei Kindern liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Wird die Bundesregierung internationale Hilfsorganisationen wie Terre des Hommes, die aktiv um den Aufbau von Kinderschutzzentren (wie z.B. in Thailand und Indien) bemüht sind, bei diesen Bemühungen finanziell unterstützen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit solcher Zentren, die z.B. darin besteht, Gesundheitsfürsorge für arbeitende Kinder, Rechtshilfe, Vor- und Grundschulbildung zu organisieren, aber auch Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit zu leisten?

Anträge auf Förderung von Kinderschutzzentren wurden bisher von privaten Trägern nicht gestellt. Falls derartige Anträge gestellt werden und entwicklungspolitisch förderungswürdig sind, können sie Zuschüsse erhalten.

11. Hat sich die Bundesregierung mit dem Problem der verlassenen und „Straßenkinder“ in den städtischen Zentren der Dritten Welt beschäftigt, deren Zahl weltweit auf ca. 30 Millionen geschätzt wird und die ausbeuterischen Machenschaften und Mißhandlungen besonders schutzlos ausgeliefert sind? Trifft es zu, daß die Hälfte dieser Kinder in Lateinamerika lebt und ihre Zahl weiter wächst? Wenn ja, worauf führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück, und unterstützt die Bundesregierung Selbsthilfeprojekte dieser Kinder, wie z.B. die „Bewegung der arbeitenden Kinder“ (Manthoc) in Lima, die u.a. eine spezielle Schule für arbeitende Kinder aufgebaut hat?

Der Bundesregierung liegen zu den statistischen Angaben der Frage keine eigenen Erkenntnisse vor. Daten von UNICEF, die sich auf Lateinamerika und Kinder beziehen, die in „besonders schwierigen Umständen“ leben, beziffern deren Zahl auf mehrere zehn Millionen. Zu dieser Gruppe zählt UNICEF auch verlassene und „Straßenkinder“. Die Bundesregierung befürchtet, daß die Zahl dieser Straßenkinder auch in den nächsten Jahren weiter anwächst. Ursachen für diese Entwicklung, die seit über 20 Jahren anhält, sind häufig Fehler in der Wirtschafts- und Sozialpolitik in diesen Ländern sowie die laufend sich verstärkende Verarmung der unteren Bevölkerungsschichten im Zusammenhang mit einem unkontrollierbaren Bevölkerungswachstum.

Wie in der Antwort zu Frage 7 im Abschnitt „Kinderprostitution und -pornographie“ bereits dargelegt, fördert die Bundesregierung eine Vielzahl von Projekten mit kinderspezifischen Komponenten. Aus Mitteln der bilateralen Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne unterstützt die Bundesregierung bisher keine Selbsthilfeprojekte der in der Frage angesprochenen Art, da von den staatlichen Partnern der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in den lateinamerikanischen Ländern derartige Projekte bisher nicht zur Förderung vorgeschlagen wurden. Auch die angesprochene Selbsthilfeorganisation erhält keine direkte deutsche Hilfe, es bestehen jedoch Verbindungen zum Deutschen Entwicklungsdienst (DED) und zu Nichtregierungsorganisationen. Daneben erhält zum Beispiel Terre des Hommes finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für ein integrales Betreuungs- und Förderungsprogramm für besonders gefährdete Kleinkinder in Villa el Salvador, Lima; in dieses Projekt sind auch Kinderselbsthilfeorganisationen miteinbezogen.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verkauf von Kindern in die Schuldknechtschaft (debt bondage), eine der extremsten Formen der Ausbeutung von Kindern? Sind ihr die Berichte der Anti-Slavery Society über den Verkauf von Kindern als Arbeitssklaven im Sudan, in der indischen Teppichindustrie oder für die Kamelrennen in den Golfstaaten bekannt, die der Arbeitsgruppe über zeitgenössische Formen der Sklaverei der Menschenrechts-Unterkommission im Sommer dieses Jahres vorgelegt wurden? Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Arbeitsgruppe an der von Defence for Children International vorgeschlagenen Erarbeitung eines allgemeinen Programms zur Abschaffung dieser Zustände beteiligen?

Der Bundesregierung ist der Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen vom 5. Juli 1988 mit dem Titel „Review of developments in the field of slavery and slave trade in all their practices and manifestations“ (E/CN.4/Sub. 2/AC. 2/1988/7/Add. 1) bekannt. Dieser befaßt sich unter anderem mit der Schuldknechtschaft von Kindern in Sudan und Indien und bezieht sich auf entsprechende Berichte der Anti-Slavery Society, die der Arbeitsgruppe über zeitgenössische Formen der Sklaverei der Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz der VN-Menschenrechtskommission im Sommer 1988 vorgelegt wurden. Ein Bericht über den Verkauf von Kindern als Arbeitssklaven für die Kamelrennen in den Golfstaaten ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die in dem ECOSOC-Bericht beschriebenen Zustände im Südsudan sind weitgehend eine Folge des dort wütenden Bürgerkrieges und der in dessen Wirren entstandenen unkontrollierbaren Situation. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung konzentrieren sich daher darauf, auf eine rasche Beendigung des Bürgerkrieges hinzuwirken. Sie setzt sich in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten der Europäischen Gemeinschaft aktiv dafür ein, daß die Bürgerkriegsparteien in ernsthafte Friedensverhandlungen eintreten.

Soweit der Bericht sich mit der Schuldknechtschaft von Kindern in der indischen Teppichindustrie befaßt, liegen auch der Bundesregierung entsprechende Erkenntnisse vor. Diese erschreckenden Mißstände sind zum großen Teil das Erbe feudaler Strukturen (Kastenwesen) sowie der vorindustriellen Zeit. Die Bundesregierung begrüßt die Reformbemühungen der indischen Regierung [Bonded Labour System (Abolition) Act 1977], die zu der Hoffnung berechtigen, daß mittel- bis langfristig in diesem sozialen Bereich Abhilfe geschaffen werden kann.

Hinsichtlich einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe über zeitgenössische Formen der Sklaverei der Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz ist darauf hinzuweisen, daß der Unterkommission nur unabhängige Experten und keine Regierungsvertreter angehören.

13. Wird die Bundesregierung in IWF und Weltbank das Problem der Kinderarbeit in den von der Schuldenkrise am stärksten betroffenen Ländern zur Sprache bringen und einen Maßnahmenkatalog zur schrittweisen Verbesserung der die Kinderarbeit begünstigenden wirtschaftlich-sozialen Notlage in diesen Ländern vorschlagen?

Die Bundesregierung wird sich im Internationalen Währungsfonds und in der Weltbank weiterhin dafür einsetzen, daß bei der Ausarbeitung von Wirtschaftsprogrammen wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt Hand in Hand gehen. Auf die Antwort zu Frage 6 des Abschnittes „Kinder als Opfer der Verelendung in der Dritten Welt“ wird hingewiesen.

Kinder in kriegesischen Auseinandersetzungen

Angaben des Kinderhilfswerks UNICEF zufolge waren im Ersten Weltkrieg weniger als 10 Prozent der Opfer Zivilisten. Im Zweiten Weltkrieg erhöhte sich der Prozentsatz bereits auf 50 Prozent und in heutigen bewaffneten Konflikten sind 80 bis 90 Prozent der Opfer Zivilisten, meist Frauen und Kinder. Die Kinder sind oft nicht nur passive Opfer, sondern werden zunehmend in kriegesischen Auseinandersetzungen zur aktiven Teilnahme an Kampfhandlungen herangezogen bzw. schließen sich freiwillig Befreiungsbewegungen an. Nichtstaatliche Organisationen gehen von ca. 200 000 Kindern unter fünfzehn Jahren aus, die derzeit weltweit Waffen tragen, obwohl die Rekrutierung von Kindern eine eindeutige Verletzung völkerrechtlicher Normen darstellt: die Genfer Konventionen von 1949 wurden 1977 durch zwei Zusatzprotokolle ergänzt, in denen unter anderem der Einsatz von Kindern unter fünfzehn Jahren als Soldaten in nationalen und internationalen Konflikten verboten wird. Unzählige Kinder kommen täglich in den heutigen „Friedenszeiten“ bei bewaffneten Auseinandersetzungen ums Leben, aber auch diejenigen, die nicht getötet werden, behalten meist schwere physische, psychische und soziale Schäden zurück. Viele verlieren ihre Eltern und Verwandten oder müssen Mißhandlungen und Folterungen von Angehörigen miterleben.

1. Welche Angaben liegen der Bundesregierung über die Anzahl der in den letzten Jahren weltweit in kriegesischen Auseinandersetzungen getöteten und verwundeten Kinder vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. In wie vielen und welchen Ländern werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit bewaffnete Konflikte unter Beteiligung von Kindersoldaten ausgetragen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Zwangsrekrutierungen, wie z. B. der Armee in El Salvador und der sogenannten Contras in Nicaragua, die Jungen zwischen zwölf und siebzehn Jahren in Kampfhandlungen einbeziehen? Treffen Berichte zu, wonach Jugendliche und Kinder in nicaraguanischen Bergdörfern sich aus Angst vor Entführung durch die Contras nicht mehr trauen, ihre Dörfer zu verlassen, und Eltern, die ihre Kinder vor den Contras verstecken, bedroht oder getötet werden?

In El Salvador besteht Wehrpflicht ab dem 18. Lebensjahr, in Nicaragua bereits ab dem 16. Lebensjahr. Aus beiden Ländern gibt es Meldungen, daß in Einzelfällen auch Jugendliche unterhalb des Wehrpflichtalters gegen ihren Willen eingezogen werden. Ein Recht auf Wehrdienstverweigerung besteht nicht. Aus Nicaragua wurden sogar Fälle berichtet, in denen Wehrdienstverweigerer sofort erschossen wurden.

Nach vorliegenden Informationen nehmen auch die Aufständischen in El Salvador und Nicaragua Zwangsrekrutierungen vor, wobei in Einzelfällen auch Jugendliche unter 18 Jahren betroffen sein sollen.

4. Kann die Bundesregierung Presseberichte über die Greuelthaten der von Südafrika finanzierten „Widerstandsbewegung“ RENAMO in Mosambik, wo ca. 1,5 Millionen Bauern nach Überfällen ihr Land verlassen haben, bestätigen, und welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen und wird sie unternehmen, damit Angriffe der RENAMO gegen die Zivilbevölkerung unterbunden werden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Die der Bundesregierung vorliegenden Zahlen zum mosambikanischen Flüchtlingsproblem basieren auf dem „Gersony-Report“ (Summary of Mozambican Refugee Accounts of Principally Conflict-Related Experience in Mozambique) des US-Außenministeriums vom April 1988.

Die Bundesregierung unterhält keine Kontakte zu RENAMO und hat daher keine Möglichkeit, die Angriffe dieser Organisation gegen die Zivilbevölkerung zu unterbinden.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Kinder von der RENAMO zu Plünderern und Mördern „abgerichtet“ werden, die als „Training“ willkürlich Gefangene oder sogar eigene Verwandte ermorden und zerstückeln müssen, und wenn ja, wie viele Kinder müssen nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf diese Weise in den Reihen der RENAMO dienen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß junge Frauen und Mädchen in der Regel unter kriegerischen Auseinandersetzungen besonders zu leiden haben, da Vergewaltigungen in diesen Situationen an der Tagesordnung sind, und welche Hilfsmaßnahmen im internationalen Rahmen hat sie für betroffene Frauen und Mädchen unterstützt?

Zu diesem Themenkomplex hat die Bundesregierung vor kurzem in ihren Antworten auf die Großen Anfragen zu Menschenrechtsverletzungen an Frauen [Drucksache 11/3250 (neu)] und über den Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen (Drucksache 11/3580) ausführlich Stellung genommen. Hierauf wird verwiesen.

7. Ist die Bundesregierung mit uns der Ansicht, daß Kinder bei der Verarbeitung grausamer Kriegserlebnisse nicht alleingelassen werden dürfen und daher dringend Rehabilitationszentren für Kinder mit traumatischen Erlebnissen eingerichtet werden müssen, wie sie z. B. in Maputo, aber auch in Manila schon existieren? Unterstützt die Bundesregierung diese Zentren, und wenn ja, mit welchem finanziellen Betrag? In welchen Krisengebieten existieren bereits Einrichtungen dieser Art, und wo sind weitere Zentren geplant?

Die Bundesregierung verschließt sich der Notwendigkeit der Einrichtung von Rehabilitationszentren nicht. Ihr ist bekannt, daß in Manila eine derartige Einrichtung besteht, die jedoch im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit nicht gefördert werden kann, da kein entsprechender Wunsch der philippinischen Regierung vorliegt.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob in Maputo ein derartiges Rehabilitationszentrum existiert, ebensowenig, ob weitere Einrichtungen dieser Art bereits existieren oder geplant sind.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die in Uganda vorgenommenen Maßnahmen zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Kindersoldaten? In welchem Umfang hat die Bundesregierung bisher derartige Maßnahmen im Bereich des Erziehungs- und Ausbildungswesens in Uganda oder anderen Ländern gefördert, und welches Maß an Unterstützung ist hier künftig vorgesehen?

Die Bundesregierung bewertet die in der Frage angesprochenen Maßnahmen positiv. Sie unterstützt die ugandische Regierung in den mit ihr vereinbarten Bereichen entsprechend den Prioritäten des ugandischen Entwicklungsplans. In diesem Rahmen wird die Bundesregierung ein Projekt „Rehabilitierung des gewerblich-technischen Berufsausbildungssystems“ in Uganda durchführen. Hierfür sind für einen Zeitraum von 4 Jahren 5,7 Mio. DM bewilligt. Es beschränkt sich nicht auf die Ausbildung von Kindersoldaten, die die Armee verlassen haben, sondern steht allen Kindern offen.

Entsprechende Anträge für Maßnahmen, die sich speziell an ehemalige Kindersoldaten richten, liegen z. Z. nicht vor.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Iran die Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen nicht ratifiziert hat und daher mit Zustimmung der Eltern sogar Kinder unter 13 Jahren als menschliche Minenräumer im Krieg gegen den Irak eingesetzt wurden und starben, und wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung seinerzeit unternommen, um den Einsatz von Kindersoldaten im Golfkrieg zu stoppen?

Im irakisch-iranischen Krieg sind, soweit solche Informationen fremden Regierungen überhaupt zugänglich sind, Kinder unter 15 Jahren – dem Mündigkeitsalter nach islamischem Recht – nicht gegen den Willen ihrer Eltern eingezogen und zum Wehrdienst gezwungen worden. Allerdings sollen nicht-wehrpflichtige Kinder und Jugendliche im Iran durch Propaganda und Indoktrination in Schule und Gesellschaft zum freiwilligen Fronteinsatz gegen den Irak bewegt worden sein. Die hierfür an sich erforderliche Zustimmung der Eltern soll nicht immer eingeholt worden sein.

10. Welche weiteren Schritte könnten nach Ansicht der Bundesregierung auf internationaler Ebene und speziell in den Vereinten Nationen noch unternommen werden, um den Dienst von Kindern an der Waffe zu unterbinden?

In Betracht kommt insbesondere die Ratifizierung des der 44. VN-Generalversammlung vorliegenden Übereinkommens über die Rechte des Kindes, das eine einschlägige Schutzbestimmung in seinem Artikel 38 vorsieht. Auf die Antwort zu Frage 4 im Abschnitt „Das Geschäft mit Adoptivkindern“ wird hingewiesen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten der israelischen Sicherheitskräfte im besetzten Westjordanland und im Gazastreifen, die mit Waffengewalt gegen Kinder und Jugendliche vorgehen, die für ihr Recht auf Bildung demonstrieren, da ihre Schulen immer wieder wegen „Ausweitung von Unruhen“ geschlossen werden und nach Angaben des UN-Hilfswerks für Palästinaflüchtlinge UNRWA 1987 35 bis 40 Prozent des Schulunterrichts ausfallen mußten? Wird sich die Bundesregierung bei der israelischen Regierung gegen die Verwendung von Stahl-, Aluminium- und Gummigeschossen gegen Kinder und jugendliche Demonstranten aussprechen?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren europäischen Partnern wiederholt ihre tiefe Besorgnis über die Lage in den von Israel besetzten Gebieten zum Ausdruck gebracht. Die Mitglieder der Europäischen Politischen Zusammenarbeit haben in ihrer Erklärung vom 8. Februar 1988 Maßnahmen, die eine Verletzung des Völkerrechts darstellen, zutiefst bedauert und deren Einstellung gefordert. Das Bestehen auf einer strikten Einhaltung insbesondere des 4. Genfer Abkommens zum Schutz der Bevölkerung in Kriegszeiten und der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und der Generalversammlung, wurde durch mehrere Demarchen im israelischen Außenministerium verdeutlicht.

Seit dem 23. Juli 1989 hat die israelische Militärverwaltung mit der Wiedereröffnung der im Westjordanland gelegenen Schulen begonnen. Dazu dürften die vorhergegangenen Demarchen und Erklärungen der Zwölf gegen die Schließung der Schulen beigetragen haben. Die Schulen im Gaza-Streifen waren von der lang andauernden Schließung nicht betroffen.

12. Sind der Bundesregierung Untersuchungen über die psychologischen Auswirkungen des seit Jahrzehnten andauernden Belagerungs- und Ausnahmezustands im britisch besetzten Nordirland auf Kinder und Jugendliche bekannt? Wenn nein, wird die Bundesregierung solche Untersuchungen anregen, und wenn ja, welche Ergebnisse liegen ihr vor, und welche Vorschläge hat die Bundesregierung der britischen Regierung in diesem Zusammenhang unterbreitet?

Untersuchungen über die psychologischen Auswirkungen der Lage in Nordirland auf Kinder und Jugendliche sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie hat auch nicht die Absicht, gegenüber der britischen Regierung solche Untersuchungen anzuregen.

Kinder als Flüchtlinge

Entgegen häufig vertretener anderer Auffassungen sind nicht Naturkatastrophen oder wirtschaftliche Gründe die Hauptursachen für Flüchtlingsströme in der Dritten Welt, sondern Kriege oder andere bewaffnete Auseinandersetzungen. Auch trifft es nicht zu, daß ein Großteil dieser Flüchtlinge Zuflucht in Europa oder gar der Bundesrepublik Deutschland sucht, sondern 90 Prozent bleiben in Regionen der Dritten Welt; etwa die Hälfte lebt oftmals schon jahrelang in Lagern. Von den mehr als 10 Millionen Flüchtlingen weltweit sind nach Angaben des UNHCR etwa die Hälfte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Zahlen dürften noch erheblich höher liegen, da die „Flüchtlinge im eigenen Land“, die keine internationalen Grenzen überschreiten, von obigen Schätzungen nicht erfaßt werden.

Gerade für Kinder ist die Notwendigkeit der Flucht oft schwer oder gar nicht begreifbar. Viele von ihnen waren vorher Zeugen von Gewalt und Zerstörung, werden von ihren Eltern getrennt oder erleben deren Hilflosigkeit und Ohnmacht, was dauerhafte Gefühle der Unsicherheit mit sich bringt. Nach einem längeren Lageraufenthalt, der für viele Kinder Unterernährung und Krankheit bedeutet, verlieren diese oft jede Hoffnung auf ein zukünftiges „normales“ Leben.

1. Wie hat die Bundesregierung auf die Vorwürfe von Terre des Hommes reagiert, wonach die Behandlung von asylsuchenden Flüchtlingen am Frankfurter Flughafen ein „unwürdiger Umgang mit diesen Menschen“ sei, den sich eines der reichsten Länder der Erde nicht leisten dürfe, und trifft es zu, daß dort auch Frauen und Kinder – trotz angeblich bevorzugter Behandlung – fünf oder sechs Tage in einer Transithalle untergebracht werden, in der es nicht einmal notdürftige Schlafmöglichkeiten gibt?

Sobald Ausländer beim Grenzschutzamt Frankfurt/Main als Grenzbehörde ein Asylbegehren gestellt haben, werden sie von dort unverzüglich an die zuständige Ausländerbehörde zur Antragstellung weitergeleitet. Zuvor ist jedoch nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Asylverfahrensgesetz zu prüfen, ob ein Einreiseverweigerungsgrund vorliegt. Dazu ist regelmäßig die Feststellung der Personalien und die Befragung der Asylsuchenden unter Hinzuziehung eines Sprachmittlers erforderlich.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Dauer des Aufenthaltes auf dem Flughafen Frankfurt/Main so kurz wie möglich zu halten. Durch gleichzeitige Anhörung von bis zu acht Asylsuchenden konnte der Aufenthalt auf dem Flughafen stark verkürzt werden; selbst bei Auftreten einer größeren Anzahl von Asylsuchenden muß keiner von ihnen fünf oder sechs Tage auf die Weiterleitung warten. Da Frauen und Kinder in solchen Fällen vorgezogen werden, ergibt sich für sie eine Wartezeit von höchstens ein bis eineinhalb Tagen.

Soweit in dieser Zeit eine Übernachtung im Flughafenbereich erforderlich wird, stehen hierfür neben Aufenthalts- und Essensräumen auch zwei Schlafsäle mit derzeit 150 Schlafmöglichkeiten sowie Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Von einem „unwürdigen Umgang mit diesen Menschen“ kann nicht die Rede sein.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Späth nach Zurückweisung von Flüchtlingen bereits an den bundesdeutschen Grenzen und Abschaffung der entsprechenden Garantien des Grundgesetzes? Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß diese Äußerungen eine Mißachtung international anerkannter Prinzipien des Menschenrechts und der Konvention über die Rechtsstellung von Flüchtlingen von 1951 sowie des diesbezüglichen Protokolls von 1967 darstellen?

Der Bundesregierung sind die in der Frage erwähnten Forderungen des baden-württembergischen Ministerpräsidenten nicht bekannt. Ihr liegt lediglich ein Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg vor, den der baden-württembergische Ministerpräsident mit Schreiben vom 6. Dezember 1988 (BR-Drucksache 586/88) in den Bundesrat eingebracht und in seiner Rede vom 10. Februar 1989 (Plenarprotokoll 597, S. 9 bis 12) eingehend erläutert hat. Aussagen der in der Frage genannten Art sind darin

nicht enthalten. Gegenstand des Entschließungsantrages ist im wesentlichen die Forderung nach einer Ergänzung des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 GG, die es der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen würde, sich den innerhalb der EG-Staaten auf dem Gebiet der Asylpolitik vorhandenen Harmonisierungsbestrebungen voll anzuschließen, um damit ansonsten mögliche zusätzliche Belastungen zu verhindern. Der Entschließungsantrag enthält ferner ein klares Bekenntnis zur Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, politisch Verfolgten Schutz und Hilfe zu gewähren. Die Bundesregierung hat den Entschließungsantrag zur Kenntnis genommen. Sie ist sich ihrer Verantwortung gegenüber politisch Verfolgten bewußt und wird ihr auch in Zukunft gerecht werden. Die Bundesregierung bekennt sich insbesondere ausdrücklich zu dem in Artikel 33 Nr. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Konvention) verankerten Grundsatz des „non-refoulement“, wonach kein Flüchtling in einen Staat zurück- oder ausgewiesen werden darf, in welchem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

3. Welche Maßnahmen für Flüchtlinge und Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland sind besonders auf eine Verbesserung der Lage der Kinder z.B. im Hinblick auf Gesundheitsfürsorge und Schulbildung ausgerichtet?

Eine Reihe von Maßnahmen zielt darauf ab, insbesondere die Schulausbildung von Kindern ausländischer Flüchtlinge (Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge), von jugendlichen Asylbewerbern und Kindern von Asylbewerbern zu verbessern. So unterliegen die Kinder ausländischer Flüchtlinge in allen Bundesländern der Schulpflicht; für jugendliche Asylbewerber und Kinder von Asylbewerbern besteht in einigen Bundesländern ebenfalls Schulpflicht; in allen übrigen Bundesländern gibt es Schulangebote auf freiwilliger Basis. Nach den Richtlinien des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zum sog. Garantiefonds – Schul- und Berufsbildungsbereich – werden an Kinder von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen Beihilfen zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung vergeben. Die Beihilfen haben den Zweck, durch eine rechtzeitige und ausreichende Förderung die alsbaldige Eingliederung, insbesondere die Fortsetzung der schulischen und beruflichen Ausbildung, in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung der Eltern als Asylberechtigte oder eine eigene Asylberechtigung des Jugendlichen. Beigetragen wird insbesondere zu den mit der Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme verbundenen Verpflegungs- und Unterrichtskosten sowie evtl. zu den anfallenden Ausbildungskosten.

4. Wurden auf der internationalen Konferenz über die besorgniserregende Lage von Flüchtlingen im südlichen Afrika, die im August dieses Jahres in Oslo stattfand, auch spezielle Hilfsmaßnahmen für Kinder beschlossen, und welche Hilfsmaßnahmen sind seitens der Bundesregierung für die Flüchtlinge im südlichen Afrika vorgesehen?

Auf der genannten SARRED-Konferenz in Oslo vom August 1988 wurden keine speziellen Hilfsprogramme für Kinder beschlossen. Jedoch hat eine Reihe der Maßnahmen, die auf der Konferenz beschlossen wurden, kinderspezifische Komponenten.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres Sonderprogramms zur Ausbildung von Flüchtlingen aus dem südlichen Afrika auch Kindern bis zum Alter von 15 Jahren die Sekundarschulausbildung finanziert.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation der Kinder in den palästinensischen Flüchtlingslagern, wo die Bevölkerung mittlerweile seit Jahrzehnten auf die Rückkehr in ihre Heimatorte hofft, und wie viele Kinder leben dort und in wie vielen Lagern?

Eigene Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung nicht. Nach Angaben von UNRWA leben aber zur Zeit in 61 solcher Lager etwa 286 00 Kinder, außerhalb der Lager etwa weitere 445 000.

6. Liegen der Bundesregierung Angaben über die Anzahl der bei militärischen Angriffen auf palästinensische Flüchtlingslager in den letzten Jahren getöteten und verletzten Kinder vor, und welche Schritte hat die Bundesregierung bisher in den Vereinten Nationen unternommen und wird sie unternehmen, um auf diese Verstöße gegen die Menschenrechte durch den israelischen Staat aufmerksam zu machen?

Der Bundesregierung ist die Zahl der bei israelischen Angriffen getöteten oder verletzten Kinder nicht bekannt.

Die Bundesregierung bedauert die israelischen Angriffe und die damit verbundenen Verluste an Menschenleben. Zusammen mit ihren europäischen Partnern hat sie sich wiederholt bei der israelischen Regierung für die vollständige Durchführung der SR-Resolution 425 von 1978 und für ein Ende aller Kampfhandlungen im libanesisch-israelischen Grenzgebiet eingesetzt.

7. Hat die Bundesregierung Berichte des UNRWA und des Roten Kreuzes zur Kenntnis genommen, wonach ihnen die Versorgung einzelner palästinensischer Flüchtlingslager mit Grundnahrungsmitteln – u. a. mit Milchpulver für Kinder – durch die israelischen Behörden zeitweilig unmöglich gemacht wird, und wenn ja, hat die Bundesregierung bei der israelischen Regierung gegen diese „Politik des Aushungerns“ wehrloser Menschen – zum großen Teil Frauen und Kinder – protestiert, und was hat sie erreichen können?

Der Bundesregierung sind die in der Frage genannten Berichte nicht bekannt.

Bei der Versorgung der Flüchtlinge in den besetzten Gebieten haben Maßnahmen der UNRWA und des IKRK eine große Bedeutung. Zusammen mit ihren EG-Partnern hat die Bundesregierung daher bereits am 8. Februar 1988 an Israel appelliert, die Arbeit dieser Institutionen zu erleichtern und sie nicht durch repressive Maßnahmen (z. B. Ausgangssperren) zu behindern.

8. Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach Kämpfe zwischen Regierungstruppen und der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee im Südsudan zu einem Exodus der dortigen Bevölkerung geführt haben? Trifft es zu, daß im Südsudan in einem von der Außenwelt abgeschnittenen Gebiet bei Abyei aufgrund der prekären Ernährungs- und Gesundheitslage alle Kinder der ansässigen und Flüchtlingsbevölkerung unter 2 Jahren gestorben sind? Wird die Bundesregierung ihr Möglichstes tun, damit die Hilfsmaßnahmen internationaler Organisationen, wie z. B. Oxfam, dort trotz Behinderungen doch noch zum Einsatz kommen?

Der Bürgerkrieg im Südsudan und die damit verbundenen Versorgungsschwierigkeiten haben dazu geführt, daß eine große Zahl von Bewohnern dieses Gebietes in den nördlichen Sudan (vor allem in den Großraum Khartoum) und in Nachbarländer geflohen sind. Die Anzahl der Flüchtlinge wird auf etwa drei Millionen geschätzt.

In Abyei ist es während der starken Regenfälle im Sommer 1988 aufgrund des starken Zustroms von Bürgerkriegsflüchtlingsen und großer Transportschwierigkeiten zu einer Hungersnot und zu einer starken Ausbreitung von Krankheiten gekommen. Dabei sollen etwa 5 000 Menschen ums Leben gekommen sein. Die Bundesregierung nimmt über die deutsche Botschaft in Khartoum an allen maßgeblichen Besprechungen der im Südsudan tätigen Hilfsorganisationen teil und unterstützt gemeinsame Vorhaben der westlichen Geberländer. Die EG-Mitglieder haben Mitte März 1989 in einer Erklärung erneut klargestellt, daß ein Waffenstillstand im Bürgerkrieg und die Unterstützung der sudanesischen Regierung bei der Verteilung von Hilfsgütern eine Voraussetzung für wirksame Hilfe ist.

9. Hat die Bundesregierung beim Besuch des türkischen Staatspräsidenten Evren im Oktober die katastrophalen gesundheitlichen Zustände in den kurdischen Flüchtlingslagern in der Osttürkei zur Sprache gebracht, wo zur Zeit 60 000 Menschen leben und wo allein in den Lagern bei der Stadt Jüksekova nach Angaben der Gesellschaft für bedrohte Völker und von medico international jeden Tag fast 40 Kinder an den Folgen von Magen- und Darmerkrankungen und Unterkühlung sterben, und wenn ja, hat die Bundesregierung erreichen können, daß die türkischen Behörden ihre Behinderungen internationaler Hilfsmaßnahmen endlich beenden?

Die Bundesregierung hat beim Besuch des türkischen Staatspräsidenten im Oktober 1988 die Aufnahme der kurdischen Flüchtlinge aus dem Irak durch die Türkei und die darin zum Ausdruck kommende humanitäre Geste sowie die erheblichen finanziellen und organisatorischen Anstrengungen der türkischen Behörden zugunsten der Flüchtlinge ausdrücklich gewürdigt.

Ende Februar 1989 befanden sich nicht 60 000, sondern rund 37 000 Flüchtlinge in drei Aufnahmelagern in Diyarbakir, Mardin und Mus. Weitere Lager bestehen nicht. Bei dem in der Frage erwähnten Lager Yueksekova handelt es sich um ein Auffanglager, das bereits am 15. November 1988 aufgelöst wurde. Die Flüchtlinge aus Yueksekova wurden in Diyarbakir und Mus untergebracht. Es ist nicht auszuschließen, daß Yueksekova in Zukunft wieder für die Unterbringung von Flüchtlingen Verwendung findet.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen waren in Yueksekova bis zur Auflösung des Lagers insgesamt 128 Todesfälle zu verzeichnen (Erhebungsstand 7. November 1988), davon 90 in den ersten beiden Wochen nach Ankunft der entkräfteten Flüchtlinge. Hierbei entfielen 101 Todesfälle auf die Altersgruppe über 20 Jahre. Todesursachen waren fehlerhafte Ernährung (24), Herzkreislaufversagen (24), Darmerkrankungen (36), Totgeburten (8), Pest und sonstige Erkrankungen (36).

Die gesundheitliche Versorgung wurde wahrgenommen (Stichtag 17. November 1988) durch 10 Spezialärzte, 42 praktische Ärzte, 111 Angehörige des Sanitätspersonals und 83 sonstige Helfer. Insgesamt wurden vorgenommen: 104 366 poliklinische Untersuchungen, 2 716 Einweisungen in Hospitäler, 12 258 Malariauntersuchungen, 29 430 Untersuchungen des Allgemeinzustandes, 38 869 Untersuchungen wegen Augenerkrankungen, 61 605 Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Rotes Fieber, Polio sowie sonstige Impfungen. Außerdem erfolgten 130 Entbindungen.

Von einer Behinderung der Hilfsmaßnahmen internationaler Organisationen durch die türkischen Behörden kann keine Rede sein.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß nach Angaben des UNHCR derzeit eine der größten freiwilligen Rückkehrbewegungen von Flüchtlingen aus dem Sudan nach Uganda zu verzeichnen ist und daß seit Mai 1986 260 000 Ugander wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind?

Die Bundesregierung bewertet jede Art von freiwilliger Rückkehr von Flüchtlingen in ihr Heimatland positiv. Dies gilt uneingeschränkt auch für Uganda.

11. Kann die Bundesregierung Angaben des UNHCR bestätigen, wonach Ende April 1988 in Lateinamerika von insgesamt 5 495 freiwillig heimkehrenden Flüchtlingen 3 500 nach Nicaragua zurückgekehrt sind und dieser Trend noch anhält, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Nach Angaben des UNHCR sind im Jahre 1988 in Zentralamerika insgesamt 13 688 Flüchtlinge in ihr Heimatland zurückgekehrt, davon 8 526 nach Nicaragua, 3 222 nach El Salvador und 1 936 nach Guatemala. Die Mehrzahl der repatriierten Nicaraguaner waren Miskito-Indianer (7 700). Die Bundesregierung begrüßt, daß die Repatriierung von Flüchtlingen in Zentralamerika, die das

Esquipulas II-Abkommen vom 7. August 1987 vorsieht, begonnen hat. Sie ist zuversichtlich, daß sich diese positive Entwicklung noch verstärken wird, sobald auch die anderen Ziele des Abkommens, nämlich pluralistische Demokratie, Beendigung der Feindseligkeiten und äußere Sicherheit, erreicht werden.

12. Begrüßt die Bundesregierung die Einrichtung der Anfang 1987 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe beim UNHCR zu den speziellen Problemen von Flüchtlingskindern, und wird sie sich aktiv an der Arbeit dieser Gruppe beteiligen, und wenn ja, in welcher Form?

Die in der Frage erwähnte spezielle Arbeitsgruppe des UNHCR zu Problemen von Flüchtlingskindern ist der Bundesregierung nicht bekannt. Innerhalb des UNHCR werden jedoch Probleme von Flüchtlingskindern behandelt und diskutiert; die Bundesregierung begrüßt diese Aktivitäten und beteiligt sich aktiv an den Diskussionen.

Im Rahmen des Internationalen Sozialdienstes in Frankfurt besteht zudem seit fast zehn Jahren eine von der Bundesregierung geförderte Arbeitsgruppe, die sich schwerpunktmäßig mit der besonderen Problematik minderjähriger, unbegleiteter Flüchtlingskinder befaßt. Die Bundesregierung beteiligt sich ebenfalls aktiv an diesem Arbeitskreis.

Inhaftierte, gefolterte und „verschwundene“ Kinder

Selbst eine erklärtermaßen politisch neutrale Hilfsorganisation wie amnesty international sieht sich gezwungen, in einem Bericht über Kinder als Opfer politischer Gewalt vom Januar 1988 zu konstatieren, daß die willkürliche Verhaftung, Folterung oder gar Hinrichtung von Kindern nicht Ausdruck des Sadismus einzelner ist, sondern „System hat“ und „der Machterhaltung um jeden Preis“ dient.

Oft werden Kinder zusammen mit ihren Eltern aus politischen Gründen inhaftiert und bleiben jahrelang im Gefängnis, ohne daß gegen sie oder ihre Eltern überhaupt Anklage erhoben wird. Mitunter werden sie den Müttern aber auch weggenommen, oft direkt nach der Geburt, und in Heimen untergebracht oder von unbekannten Personen adoptiert.

Viele Kinder werden gefoltert, mitunter vor den Augen ihrer Eltern, um Informationen und „Geständnisse“ zu erpressen, manche werden gezwungen, Folterungen ihrer Eltern mitanzusehen.

Die Inhaftierung und/oder Mißhandlung von Kindern hat meist schwere körperliche, geistige und psychische Schäden zur Folge; manchmal bringen sich Kinder um, aus Verzweiflung über das, was sie ertragen oder mitansehen mußten.

1985 wurden von der UN-Generalversammlung „Rahmenbestimmungen für die Jugendgerichtsbarkeit“ verabschiedet, die baldmöglichst durch Richtlinien zum Schutz von Jugendlichen unter Freiheitsentzug ergänzt werden sollen; diese Resolutionen haben jedoch keinen bindenden Charakter. Zwar wird der Schutz eines jeden Menschen vor Folter und anderer grausamer Behandlung durch die Konvention gegen die Folter garantiert, die seit Juni 1987 in Kraft getreten ist, ein besonderer Schutz für Kinder ist jedoch erst in Artikel 19 der Konvention über die Rechte des Kindes vorgesehen und wird dann für die Unterzeichnerstaaten verbindlich sein.

1. Liegen der Bundesregierung Daten darüber vor, wie viele Kinder sich weltweit in welchen Ländern und aus welchen Gründen in Haft befinden und wie viele davon Folterungen oder anderer grausamer Behandlung ausgesetzt waren und sind, und wenn nein, wird die Bundesregierung die Durchführung einer entsprechenden Untersuchung, z.B. im Rahmen der UN-Menschenrechtskommission, anregen?

Der Bundesregierung liegen zu den in der Frage angesprochenen Themenbereichen keine Erkenntnisse vor. Die Bundesrepublik Deutschland hat jedoch im Rahmen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen die Einsetzung eines „Sonderberichterstatters gegen die Folter“ aktiv unterstützt, der nunmehr seit März 1985 tätig ist. Darüber hinaus beschloß die Menschenrechtskommission bereits im Februar 1980 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Verschwundene Personen“, welche sich mit Fragen des erzwungenen oder unfreiwilligen Verschwindens von Personen befaßt. Auch die Arbeit dieses Gremiums wird seitens der Bundesregierung aufmerksam beobachtet und konstruktiv unterstützt.

2. Hat die Bundesregierung, die sich in den Vereinten Nationen für eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe einsetzt, in den letzten Jahren in Fällen, in denen Kinder durch Hinrichtungen bedroht waren – wie im Iran, wo 1981/82 nach Angaben von Defence for Children International mindestens 42 Kinder exekutiert wurden –, bei den entsprechenden Regierungen interveniert, und wenn ja, was hat sie erreichen können?

Die Bundesregierung besitzt keine eigenen Erkenntnisse über Hinrichtungen von Kindern im Alter bis 15 Jahre in der Dritten Welt. Solche Hinrichtungen sind ihr auch nicht aus dem Iran in den Jahren 1981/82 bekannt.

3. Ist der Bundesregierung der im Juli 1988 von Defence for Children International veröffentlichte Bericht über Kinder in türkischen Gefängnissen bekannt, der schwere Mißstände in diesen Gefängnissen enthüllt, wie z. B. die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zusammen mit erwachsenen Verbrechern, systematisch angewendete körperliche Gewalt und sexuellen Mißbrauch von Kindern, und wird die Bundesregierung vor einer Aufnahme der Türkei in die EG darauf drängen, daß diese und andere Menschenrechtsverletzungen untersucht und bestraft werden?

Der Bundesregierung ist der erwähnte Bericht bekannt. Eigene Erkenntnisse, die die in der Frage zitierten Darstellungen des Berichts bestätigen könnten, besitzt die Bundesregierung jedoch nicht.

Grundsätzlich ist zu bemerken: Jugendliche Straftäter, d. h. Personen bis zum Alter von 18 Jahren, werden im Falle der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe in einer sogenannten Besserungsanstalt untergebracht. Derartige Anstalten gibt es in Ankara, Izmir und Elazig. In ihnen befinden sich ausschließlich Kinder und Jugendliche, aber keine erwachsenen Straftäter.

Bis zu einer Verurteilung, insbesondere aber nach Festnahme und Inhaftierung, werden be- und angeschuldigte Kinder und Jugendliche in von Erwachsenenzellen gesonderten Zellen untergebracht. Hierbei mag es in Einzelfällen vorkommen, daß ein Jugendlicher, der in eine überbelegte kleinere Haftanstalt eingeliefert wird, vorübergehend gemeinsam mit Erwachsenen untergebracht wird. Der Bundesregierung ist aber nicht bekannt, daß derartige Einzelfälle sich zu einer allgemeinen Praxis verdichtet hätten.

Die Bundesregierung verfolgt die Lage der Menschenrechte in der Türkei mit großer Aufmerksamkeit. Sie wird ihr auch künftig ihr besonderes Augenmerk widmen. Mit der türkischen Regierung steht sie in einem ständigen kritischen Dialog. Bundesminister Genscher hat erst im Januar dieses Jahres am Rande des KSZE-Folgetreffens in Wien mit dem türkischen Außenminister ein ausführliches Gespräch zur Lage der Menschenrechte in der Türkei geführt.

Dabei übersieht die Bundesregierung nicht die Bemühungen der türkischen Regierung, noch bestehende Defizite abzubauen. Die Unterzeichnung und Ratifizierung der VN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 sowie der Europäischen Antifolterkonvention vom 26. November 1987 seitens der Türkei bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang als positive Zeichen.

4. Welche Schritte wird die Bundesregierung auf internationaler Ebene unternehmen, um zu verhindern, daß Mädchen und Frauen bei willkürlichen Verhaftungen und Verhören weiterhin gezielten sexuellen Folterungen ausgesetzt sind?

Die Bundesregierung hat hierzu bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zu Menschenrechtsverletzungen an Frauen vom 2. November 1988 [Drucksache 11/3250 (neu)] Stellung genommen.

5. Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach seit August 1985 mindestens 800 kurdische Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren von den Behörden im Irak inhaftiert und gefoltert wurden, um Informationen über die kurdische Widerstandsbewegung zu erpressen und die betroffenen Familien unter Druck zu setzen?

Die Bundesregierung hat mehrfach von Berichten internationaler Menschenrechtsvereinigungen über Inhaftierung und Folterung kurdischer Kinder im Irak erfahren, kann sie jedoch aus eigener Kenntnis nicht bestätigen. Die Bundesregierung hat aber wiederholt gegenüber der irakischen Regierung ihre tiefe Besorgnis über die Menschenrechtsslage im Irak zum Ausdruck gebracht.

6. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher gegen die u. a. von amnesty international berichtete willkürliche Verhaftung und Inhaftierung sowie die Mißhandlung und Folterung palästinensischer Schulkinder nach Demonstrationen durch die israelischen Sicherheitskräfte unternommen, und hat sie angesichts ähnlicher Vorfälle in Chile bei der chilenischen Regierung gegen derartige Übergriffe protestiert?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über willkürliche Verhaftung und Inhaftierung, Mißhandlung und Folterung palästinensischer und chilenischer Schulkinder.

7. Aus welchen Ländern liegen der Bundesregierung Angaben über die Inhaftierung von Kindern zusammen mit ihren Müttern aus politischen Motiven, wie z. B. in El Salvador und Äthiopien, vor, und wird sich die Bundesregierung für eine Entlassung dieser Kinder in die Obhut von Verwandten einsetzen, um zu verhindern, daß diese Kinder ihre Kindheit im Gefängnis verbringen müssen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Inhaftierung von Kindern zusammen mit ihren Müttern aus politischen Motiven vor.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des im Auftrag der Menschenrechts-Unterkommission erstellten und im August dieses Jahres vorgelegten Berichts zur Verhinderung des Verschwindens von Kindern, der belegt, daß das „Verschwindenlassen“ von Kindern, wie das Beispiel Argentinien zeigt, als gezielte Maßnahme zur Unterdrückung politischer Opposition benutzt wird, und welche Unterstützung hat die Bundesregierung Vereinigungen wie den „Müttern der Plaza de Mayo“ zukommen lassen, die um die Aufklärung des Schicksals dieser Kinder bemüht sind?

Die Bundesregierung teilt die in dem zitierten Bericht der Arbeitsgruppe „Verschwundene Personen“ enthaltene Verurteilung der unmenschlichen Praxis, Kinder verschwinden zu lassen, wie dies in Argentinien unter der letzten Militärherrschaft im Zusammenhang mit der gewaltsamen Unterdrückung subversiver und regierungsfeindlicher Kräfte geschah. Es handelt sich hierbei um eine besonders verwerfliche Form der Menschenrechtsverletzung.

Die Bundesregierung setzt sich bei allen sich bietenden Gelegenheiten sowohl im VN-Rahmen wie auf bilateraler Ebene für die verschwundenen Personen ein. Auf der diesjährigen Sitzung der Menschenrechtskommission war die Bundesrepublik Deutschland erneut Miteinbringer der Resolution, die die Position der oben genannten Arbeitsgruppe der VN-Menschenrechtskommission weiter stärkt. Über die deutsche Botschaft in Buenos Aires steht die Bundesregierung mit den Großmüttern der „Plaza de Mayo“ in Kontakt, insbesondere wegen der nach Paraguay entführten argentinischen Kinder. Anfang Dezember 1988 wurden drei Vertreterinnen dieser Gruppe in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in Genf sowie im Auswärtigen Amt über die Aktivitäten der Bundesregierung zur Aufklärung des Schicksals der verschwundenen Personen unterrichtet. Nach Informationen der Bundesregierung hat der argentinische Generalstaatsanwalt d'Alessio vier Staatsanwälte bzw. Juristen mit der ausschließlichen Aufgabe betraut, sich mit den Fällen der verschwundenen Kinder aus der Zeit der Militärherrschaft zu befassen.

Kinder unter der Apartheid

Die Politik der „getrennten Entwicklung“ in Südafrika bedeutet für die farbige Bevölkerung tagtägliche Diskriminierung, ständige Verletzung ihrer Menschenwürde: Je dunkler die Hautfarbe, desto geringer die Überlebenschancen, desto schlechter die Gesundheitsfürsorge, die Unterbringung, die Ausbildungsmöglichkeiten, Berufschancen etc.

Die Schwarzen machen 80 Prozent der südafrikanischen Bevölkerung aus, müssen jedoch auf 13 Prozent der Landesfläche, in den sogenannten Homelands leben, dürfen nur, wenn sie zur Arbeit gebraucht werden, in den Städten der Weißen bleiben: 3,5 Millionen „überflüssige“ Menschen wurden in den letzten 20 Jahren zwangsumgesiedelt.

Angeichts der besonders eklatanten Verstöße gegen die Menschenrechte in Südafrika sah sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen gezwungen, zusätzlich zu dem schon bestehenden Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung aller Formen von rassistischer Diskriminierung im Jahre 1973 das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid zu verabschieden, das 1976 in Kraft trat. Die Bundesregierung hat dieses Übereinkommen bis heute nicht unterzeichnet. Im September 1987 fand in Harare die Internationale Konferenz „Kinder, Unterdrückung und Recht in Apartheid-Südafrika“ statt, die der internationalen Öffentlichkeit erschreckende Fakten über Menschenrechtsverletzungen an Kindern durch das Apartheidregime präsentierte.

1. Sind der Bundesregierung UNICEF-Angaben bekannt, wonach ein Drittel aller farbigen Kinder in Südafrika an Unterernährung leidet und farbige Kinder dort vierzehnmal eher vor Erreichen des fünften Lebensjahres sterben als weiße, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Fakten?

Der Bundesregierung liegt unter dem Titel „Children On The Frontline“ eine im März 1987 von UNICEF veröffentlichte Sammlung von Berichten über die Situation von Kindern im südlichen Afrika vor. Diese Berichte waren ursprünglich von UNICEF in Auftrag gegeben worden, um diesen Organisationen einen Überblick über die Situation von Kindern in der Welt zu verschaffen. Die darin enthaltenen Aussagen sollen auf wissenschaftlichen Untersuchungen beruhen; sie sind für die Bundesregierung nicht im Einzelfall nachprüfbar.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung Schilderungen in UNICEF-Berichten, wonach Kinder in den „Homelands“, deren Väter als Wanderarbeiter in südafrikanischen Bergwerken oder Städten arbeiten und oft nur ein- oder zweimal im Jahr nach Hause kommen, ihre eigenen Väter als Eindringlinge und Feinde empfinden?

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß das menschenverachtende System der Apartheid auch Auswirkungen im privaten Lebensbereich der betroffenen Bevölkerungsmehrheit hat. Sie hat wiederholt ihre entschiedene Ablehnung des Systems, das elementaren und freiheitlich demokratischen Wertvorstellungen widerspricht, zum Ausdruck gebracht.

3. Welche Daten liegen der Bundesregierung über Schulbesuch und Schulbildung schwarzer und farbiger Kinder in Südafrika vor, und trifft es zu, daß seitens der Regierung siebenmal mehr Geld für die Schulerziehung weißer als schwarzer Schüler ausgegeben wird?

Für die Kinder der Farbigen (sog. Coloureds) besteht in Südafrika Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr oder bis zum 10. Schuljahr. Für schwarze Kinder besteht eine Schulpflicht, so wie wir sie verstehen, nicht. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder dieses Personenkreises tatsächlich regelmäßig die Schule besuchen.

Nach Angaben der südafrikanischen Regierung werden von ihr viereinhalbmal so viele Mittel für jedes weiße Kind wie für jedes schwarze Kind ausgegeben.

Von den schwarzen und farbigen Kindern verlassen wesentlich mehr die Schule vor Erreichen der Abschlußklasse im 12. Schuljahr. 1986 betrug der Anteil der Schwarzen und Farbigen, die das 12. Schuljahr besuchten, 2 Prozent, dagegen besuchten 7 Prozent der weißen Schüler die Klasse 12. Des weiteren ist die Quote der schwarzen und farbigen Schüler, die das Abschlußexamen (Standard 10) nicht bestehen, wesentlich höher als die der weißen Schüler. 1986 bestanden das südafrikanische Abitur (Matrik) 91,8 Prozent der weißen, 64,4 Prozent der farbigen und 50 Prozent der schwarzen Schüler. Die Zahlen für die indischen Schüler entsprechen im wesentlichen denen der weißen Schüler. Weitere Zahlenangaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in den Homelands die meisten Kinder zwischen 10 und 15 Jahren gar nicht zur Schule gehen, sondern für das Überleben der Familien mitarbeiten müssen, davon ca. 650 000 Kinder auf Farmen, die Weißen gehören und an die Homelands angrenzen?

Der Bundesregierung liegen darüber keine Daten vor. In den Homelands besteht jedoch Schulpflicht.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Streikbewegung schwarzer und farbiger südafrikanischer Schüler, die sich für eine gleichberechtigte Ausbildung farbiger und weißer Kinder einsetzen und den Einsatz von Tränengasbomben in den Klassenzimmern gegen „aufmüpfige“ Schüler oder die kollektive Verhaftung ganzer Schulklassen?

Die Bundesregierung tritt für eine gleiche und gleichberechtigte Ausbildung aller südafrikanischen Schüler unabhängig von ihrer Hautfarbe ein. Sie verurteilt den Gebrauch von Gewalt gegen diejenigen, die sich für diese Ziele in Südafrika einsetzen.

6. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die von sämtlichen internationalen Hilfsorganisationen bestätigten willkürlichen Festnahmen von Kindern, die oft sogar jünger als 10 Jahre sind, durch die südafrikanischen Sicherheitskräfte zu unterbinden? Kann die Bundesregierung die im Bericht des Sonderberichterstatters der Menschenrechts-Unterkommission, Ahmad M. Khalifa, aufgeführten Angaben bestätigen, wonach sich im Zeitraum 1984 bis 1986 insgesamt 173 000 Kinder in Südafrika in Untersuchungshaft befanden, von denen allein 11 000 ohne Anklage und Prozeß verhaftet wurden, und welche Erkenntnisse und Zahlen liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang für die Jahre 1986/87/88 seit Verhängung des Ausnahmezustandes vor?

Die Bundesregierung hat wiederholt, auch zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft, gegen die willkürliche Verhaftung von Kindern in Südafrika protestiert. Die im Bericht des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommis-

sion enthaltenen Angaben kann sie jedoch nicht bestätigen, da ihr keine Zahlen vorliegen und sich die südafrikanische Regierung weigert, entsprechende Zahlen zu veröffentlichen. In jüngster Zeit hat die südafrikanische Regierung 800 bis 900 politische Gefangene entlassen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestimmungen des südafrikanischen Notstandsgesetzes, wonach gegen ein Mitglied der Sicherheitskräfte, das im guten Glauben und im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gehandelt hat, weder ein Zivil- noch ein Strafrechtsverfahren eingeleitet werden kann? Schließt sie sich der Einschätzung des Evangelischen Missionswerkes (EMW) und der Kinderhilfsorganisation Terre des Hommes an, daß es für „die Kinder der Ghettos... buchstäblich keine Schutzräume mehr“ gibt, daß sie weder in der Schule, noch in der Kirche, ja nicht einmal im eigenen Heim vor Übergriffen sicher sind?

Die Bundesregierung hat, auch zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft wiederholt gegen die Anwendung der südafrikanischen Notstandsgesetze und des darauf beruhenden Ausnahmezustandes protestiert. Am 20. April 1989 hat die spanische Präsidentschaft im Namen der Zwölf die südafrikanische Regierung aufgefordert, den Ausnahmezustand im Juni 1989 nicht um ein weiteres Jahr zu verlängern.

8. Wann wird die Bundesregierung endlich die in aller Ausführlichkeit auf der Internationalen Konferenz in Harare dokumentierten grauenhaften Folterungen und Mißhandlungen bis hin zur Ermordung von Kindern inner- und außerhalb der Gefängnisse und Polizeistationen in Südafrika zur Kenntnis nehmen, wo Methoden wie brutale Schläge, Elektroschocks, Nahrungs- und Wasserentzug, sexueller Mißbrauch u. a. an der Tagesordnung sind, und was wird die Bundesregierung zum Schutz der schwarzen und farbigen Kinder in Südafrika unternehmen?

Die Bundesregierung hat wiederholt, auch zusammen mit ihren europäischen Partnern, gegen die Folgerung und Mißhandlung von Gefangenen – einschließlich der Kinder und Jugendlichen – in südafrikanischen Gefängnissen protestiert und die südafrikanische Regierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die elementarsten Menschenrechte von Gefangenen geschützt werden.

9. Ist die Bundesregierung mit uns der Ansicht, daß die junge Generation in Südafrika durch die unaufhörliche Konfrontation mit der Staatsgewalt nicht nur zu einer Generation von Opfern, sondern auch von Tätern wird, und wie beurteilt sie folgende auf der Konferenz in Harare geäußerte Auffassung:
„Wenn weiße Kinder in Angst vor den Schwarzen aufwachsen, wenn man sie erzogen hat dazu, im schwarzen Menschen nichts anderes zu sehen als einen Feind, dann hat man auch den weißen Kindern Gewalt angetan.“?

Die Bundesregierung stimmt der in der Frage enthaltenen Aussage zu.

10. Wird sich die Bundesregierung angesichts der besonders gravierenden Menschenrechtsverletzungen des Apartheid-Regimes doch noch zu einer Unterzeichnung des Internationalen Übereinkommens über die Beendigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid entschließen, worum die UN-Generalversammlung im November 1987 noch einmal alle Staaten gebeten hat, insbesondere diejenigen, deren transnationale Unternehmen in Südafrika und Namibia tätig sind, und wenn nein, erhält die Bundesregierung die 1980 auf Anfrage des UN-Generalsekretärs geltend gemachten formal-juristischen Vorbehalte aufrecht, oder ist die Ablehnung nicht eher auf wirtschaftliche Erwägungen zurückzuführen?

Die rechtlichen Vorbehalte der Bundesregierung gegenüber dem VN-Übereinkommen über die Beendigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid vom 30. November 1973 gelten unverändert fort und stehen einer Unterzeichnung des Übereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland entgegen. Die Bundesrepublik Deutschland steht in dieser Frage nicht allein. Selbst afrikanische Staaten wie Angola, Botswana, Côte d'Ivoire, Komoren, Sierra Leone und Zimbabwe haben das Übereinkommen nicht unterzeichnet. Daß wirtschaftliche Erwägungen hierbei keine Rolle spielen, wird auch aus der Tatsache deutlich, daß keines der westlichen Länder, die nachhaltig für Sanktionen gegen Südafrika eintreten, das Übereinkommen unterzeichnet hat.

11. Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung nach wie vor bindende Sanktionen gegen Südafrika im UN-Sicherheitsrat ab, obwohl dies von Organisationen und Vertretern des südafrikanischen Widerstands bis hin zu kirchlichen Organisationen immer wieder gefordert wird?

Die Bundesregierung hält nach wie vor bindende Sanktionen gegenüber Südafrika für ungeeignet. Derartige Maßnahmen würden die Lebensgrundlagen aller Südafrikaner und die wirtschaftliche Existenz vieler Menschen in Nachbarländern gefährden. Die Bundesregierung hat sich gleichwohl den 1985 und 1986 von den Mitgliedstaaten der EG verhängten restriktiven Maßnahmen angeschlossen, um gegenüber den Verantwortlichen in Südafrika ein deutliches politisches Zeichen zu setzen.

12. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Tätigkeit deutscher Wirtschaftsunternehmen, Banken u.ä., von denen etwa 350 in der „schwarzen Liste“ der UN-Menschenrechtskommission aufgeführt sind, in Südafrika zu unterbinden, da diese durch ihre Zusammenarbeit mit dem Apartheid-Regime den Fortbestand der rassistischen Herrschaft stützen und dazu beitragen, daß der Reichtum des Landes weiterhin der großen Mehrheit der Bevölkerung vorenthalten wird?

Keine. Die in der Frage erwähnte sogenannte schwarze Liste ist lediglich ein Anhang zum Bericht des Sonderberichterstatters Khalifa an die Menschenrechtskommission und hat keinerlei bindende Wirkung. Im übrigen weist die Bundesregierung die in der Frage enthaltenen Unterstellungen zurück. Wie der jährlich erscheinende Bericht über die von den Außenministern der Mitgliedstaaten der EG am 29. September 1977 verabschiedeten

Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika zeigt (vgl. Bericht der Bundesregierung Drucksache 11/3802 vom 30. Dezember 1988), leisten deutsche Unternehmen in Südafrika einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer schwarzen Arbeitnehmer und bauen damit vorhandene Diskriminierungen ab.

